



Lebenshilfe Zeitung



NR. 1/43. JG.

MÄRZ 2022

Rechtstipps im Netz

Aktuelles Expertenwissen

Infos zu Gesetzen finden Sie auf der Webseite der Lebenshilfe. **Seite 5**

Besser lernen

Hilfe im Homeschooling

Kinder mit Behinderung können dafür Unterstützung bekommen. **Seite 10**

Teilhabe in Deutschland

Umsetzung der UN-BRK

Experten aus der Monitoringstelle geben im Interview Auskunft. **Seite 12**

Für ein gutes Leben

Hilfreiche Unterstützung

Wie kann gute rechtliche Betreuung funktionieren? **Seite 15**

Liebe Leser,
vor vielen Artikeln in dieser
Zeitung steht ein Vorspann.
Er erklärt, worum es geht.
Er ist in einfacher Sprache und
mit größeren Buchstaben.

Adressänderungen/Abbestellungen:
E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de,
Tel.: 0 64 21/491-0

Kontakt zur LHZ-Redaktion:
Kerstin.Heidecke@Lebenshilfe.de,
Telefon: 030/20 64 11-141 oder -140

www.facebook.com/lebenshilfe
www.youtube.com/LebenshilfeDeBV

Gespräche mit neuer Regierung

Die Lebenshilfe hat Forderungen an die neue Bundes-Regierung. Diese Forderungen hat sie an die neuen Minister und Ministerinnen geschrieben. Und sie hat um Gespräche gebeten.

Familien vom schweren Alltag entlasten, die Pflege für Menschen mit Behinderung verbessern, Menschen mit Behinderung gerecht vergüten und ihre digitale Teilhabe sicherstellen – mit diesen und anderen Forderungen ist die Lebenshilfe vor der Wahl an die Parteien herantreten (wir berichteten).

Erste Erfolge zeigen sich im Koalitionsvertrag. Dort sind bereits Forderungen der Lebenshilfe aufgenommen, zum Beispiel die Forderung nach alltagspraktischer Entlastung von Familien und einem Entlastungsbudget in der Pflegeversicherung oder auch die Zusage, die Entgeltsituation in Werkstätten mit Beteiligung der Verbände weiter zu untersuchen und neu zu regeln.

Eine Aufstellung der Forderungen der Lebenshilfe und ihre Entsprechung im Koalitionsvertrag finden Sie auf der Webseite unter: www.lebenshilfe.de/forderungen.

Jetzt ist es an der Zeit, die Forderungen auch gegenüber den Bundestagsabgeordneten im Parlament und den neuen Minister*innen nachdrücklich zu vertreten und die Umsetzung der Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag engagiert zu begleiten. Es finden daher aktuell zahlreiche hochrangige Gespräche zwischen Politiker*innen und der Lebenshilfe statt. Im Frühsommer soll im Rahmen eines Parlamentarischen Abends auch gerade den vielen neuen Abgeordneten im Deutschen Bundestag die Möglichkeit gegeben werden, die Lebenshilfe und ihre Forderungen für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen kennenzulernen.

Ein besonderes Anliegen ist die Forderung, den Paragraphen 43 a in der Pflegeversicherung aufzuheben. Er regelt, dass für Menschen mit Behinderung, die in gemeinschaftlichen Wohnformen leben, statt der üblichen Pflegeleis-



Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach im Gespräch mit der Bundesvorsitzenden der Lebenshilfe Ulla Schmidt.

Foto: Jeanne Nicklas-Faust

tungen lediglich eine Pauschale von 266 Euro gezahlt wird. Diese Ungerechtigkeit prangert die Lebenshilfe seit zehn Jahren an. Um hier einen Durchbruch zu erreichen, fanden bereits erste Gespräche mit Vertretern des Bundesgesundheitsministeriums statt.

Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, und die Vertreterinnen der Lebenshilfe kamen auch mit Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach zusammen, dem sie vor allem zwei Anliegen übermittelten:

In der Gesundheitspolitik müssen Menschen mit Behinderung immer im Blick sein und ihre besonderen Bedarfe Berücksichtigung finden. Das gilt für die Corona-Pandemie

ebenso wie für die Gesundheitsversorgung im Allgemeinen.

Dafür ist es wichtig, dass die Lebenshilfe als Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung umfassend beteiligt wird. Weitere Gespräche mit dem Bundesgesundheitsministerium sind bereits vereinbart.

Die Pflegebeauftragte Claudia Moll, der neue und alte Bundesbehindertenbeauftragte Jürgen Dusel, Staatsministerin Reem Alibali-Radovan für Migration und Bundesbauministerin Karla Geywitz haben ebenfalls zu Gesprächen eingeladen und sind sehr an den Erfahrungen und dem Wissen der Lebenshilfe interessiert.

Jeanne Nicklas-Faust

Hilfe für Familien in der Ukraine

Russland hat die Ukraine angegriffen. Das bedeutet: Es gibt Krieg in der Ukraine. Das ist schlimm – auch für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Detonationen und Kämpfe in der Nähe, keine Unterstützung für Familien: Das ist die Ausgangssituation, von der Raisa Kravchenko und Yulia Klepets von der ukrainischen Elternorganisation „vgo coalition“ aus Kiew berichten.

Konkret bedeutet dies, dass die Familien sich mit ihren behinderten Angehörigen in Kellern oder Badezimmern aufhalten, um sich vor den Kämpfen zu schützen. Die Bilder, die sie zeigen, machen die schwierige Situation deutlich: Matratzenlager in Kellern, in engen Badezimmern auf dem Boden sitzende Menschen mit Behinderung. Dazu die schlechte Versorgung: Lieferengpässe, zum Beispiel bei Epilepsie-Medikamenten und Lebensmitteln.

Raisa Kravchenko und Yulia Klepets berichten, dass für viele Familien mit behinderten Angehörigen eine Flucht nicht infrage kommt, daher bitten sie um direkte Unterstüt-

zung der Familien und übermitteln Kontaktadressen. Die europäischen Partnerorganisationen, Vereine, die sich für Menschen mit Behinderung und ihre Familien einsetzen wie die Lebenshilfe, wurden von Inclusion Europe zusammengerufen, um sich in einer Videokonferenz über die Situation vor Ort zu beraten.

Die Organisationen bieten konkrete Hilfe in ihren Ländern wie die Unterbringung von geflüchteten Familien mit behinderten Angehörigen. So haben Lebenshilfen schon zahlreiche Menschen mit Behinderung, teilweise mit ihren Familien, aufgenommen und betreuen sie jetzt. Auch hat die Lebenshilfe Ostallgäu ihre Kontakte in die Ukraine dafür genutzt, einige Familien nach Deutschland zu holen, Spenden und Unterstützung für die Einrichtung vor Ort zu überbringen.

Um die Menschen im Land zu unterstützen, hat Inclusion Europe eine gemeinsame Hilfs-

aktion gestartet, der sich auch die Lebenshilfe angeschlossen hat. Über ein Spendenkonto können finanzielle Hilfen direkt an Elterngruppen in die Ukraine geleitet werden. Neben diesen ganz konkreten Hilfestellungen setzen sich Inclusion Europe auf europäischer Ebene und die einzelnen Mitgliedsorganisationen in ihren Ländern bei Politik und Hilfsorganisationen dafür ein, dass Menschen mit Behinderung und ihre Familien im Blick sind. Damit Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen leben, nicht ohne Unterstützung zurückbleiben. Alle Beteiligten wollen sich dafür einsetzen, dass der Frieden in die Ukraine zurückkehrt. Weitere Informationen zur Situation in der Ukraine, für geflüchtete Menschen und zu Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie unter: www.lebenshilfe.de und www.inclusion-europe.eu

Jeanne Nicklas-Faust

Wir brauchen einander – nicht nur in der Pandemie

Für viele Eltern ist diese Zeit besonders herausfordernd. Erst recht, wenn ihr Kind ein besonderes ist. So wie Kenny. In der LHZ 2/2021 haben wir Ihnen unter der Überschrift „Mitten im Leben“ Kenny und seine Mutter vorgestellt. Sie berichtete damals darüber, welche Gedanken ein Brief in ihr auslöste, den seine Bank ihm schrieb. Die Bank wollte sein Jugendkonto zu einem Erwachsenenkonto umstellen. Die Bank ging von einem „typischem“ Erwachsenenleben aus, das für Kenny jedoch anders verlaufen würde. Jetzt erzählt Renate Schwertel von Kennys ersten Schritten ins Leben – die einiges gemeinsam haben mit der herausfordernden Gegenwart.

Als mein Sohn Kenny in den ersten Tagen seiner Erkrankung – im Alter von fünf Monaten – so langsam jeden Kontakt mit uns, seinen Eltern und seinem Bruder, verlor, wir ihn weder durch Ansprache noch durch Berührungen erreichen konnten, wir ihm mit Singen, Kitzeln, Essen, Kuscheln keine Reaktionen mehr entlocken konnten, da war mir doch sehr unheimlich zuzumute.

Ich habe erfahren, dass Liebe dringende Reaktionen und Antworten braucht; ein Lächeln, einen Blick – das genügt schon. Aber wenn Zuwendungen nichts mehr auslösen, keinen Laut, keinen Blick, kein Erkennen, einfach nichts mehr, wenn deine Gefühle nicht mehr wahrgenommen und beantwortet werden, wenn deine Liebe keine Nahrung mehr bekommt, dann ist es entsetzlich schwer, diese Liebe selbst zu nähren und zu erhalten.

Wir spüren dann unsere Lebendigkeit im Kontakt und Austausch mit anderen nicht mehr. Wir finden im Gegenüber nicht mehr das, was wir suchen, nämlich die Bestätigung unserer eigenen Existenz in der Reaktion des Anderen.

In den ersten Wochen der Erkrankung war ich einfach fassungslos, dass mein Kind nicht mehr erreichbar war, keine Antworten mehr ka-

men und das über Wochen und Monate. Gar nichts, noch nicht einmal das aller kleinste Lächeln. Es war eine Nervenprobe, und ich musste alles an emotionaler Kraft mobilisieren, was in mir steckte.

Ich weiß noch genau, wie Kenny zum ersten Mal, ungefähr fünf Monate nach Beginn seiner Erkrankung wieder gelächelt hat.

Seit diesem Tag ist der Bann gebrochen, wir haben wieder Kontakt. Dieser Kontakt ist nicht immer durchgehend da. Mal betrete ich den Raum und Kenny schaut mich an, wenn ich Glück habe, lächelt er. Und manchmal denke ich, er weiß genau, dass ich seine Mama bin.

Bei anderen Gelegenheiten sehe ich ihm in die Augen, und ich erkenne, dass Kenny mich zwar ansieht, dass er mich aber in diesem Moment nicht erkennt, mich noch nie in seinem Leben gesehen hat. So scheint es. Das lebe ich nun schon so lange.

Und inzwischen kann ich damit umgehen. Diese Situation ist mir vertraut und ich weiß, dass der unterbrochene Kontakt wiederkommt.

Als Kenny in den Kindergarten kam, wurde es mir nochmals in aller Deutlichkeit klar, wie sehr wir auf Reaktionen und Antworten angewiesen sind. Er wurde den Kindern vorgestellt mit der Erklärung, dass er behindert sei, nicht richtig mitspielen



Foto: privat

können, auch nicht reden könne. Die Kinder fanden das hochinteressant, Kenny war der Star des Tages. Aber eben auch nur dieses ersten Tages. Die Sensation war nur von kurzer Dauer. Kenny konnte damals noch frei auf dem Boden sitzen und die Kinder haben Bälle auf ihn zugerollt in der Erwartung, er würde irgendetwas mit diesen Bällen anfangen können. Danach greifen, fassen, vielleicht auch die Bälle aufheben, vielleicht freudig reagieren, vielleicht lachen, vielleicht sogar die Bälle zurückrollen. Als aber nichts passierte, gar nichts, wurde aus dem interessanten neuen Kindergartenkind ein völlig uninteressantes.

Kenny konnte in keiner Form antworten, er konnte auf keiner Ebene auf die zugespielten Bälle reagieren, und so haben sich auch keine Beziehungen und Freundschaften entwickelt.

Wir brauchen Antworten, so einfach sie auch sein mögen. Es reicht schon, in den Augen des Gegenübers zu lesen, dass unsere Angebote, unsere Botschaften, unsere Bälle angekommen sind.

Wir brauchen Resonanz, wir brauchen Reaktionen, wir brauchen Bestätigung.

Wir brauchen einfach einander.

Renate Schwertel

In eigener Sache

Neues Layout der Seite 1 der Lebenshilfe Zeitung

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

wir haben die Gestaltung der Seite 1 geringfügig verändert. Sie finden die Teaser mit den Tipps für spannende Artikel im Innenteil jetzt am linken Rand der Seite. Grund dafür ist eine veränderte Vorgabe der Deutschen Post für das Adressfeld der Abonnenten.

ANZEIGE

Bleiben Sie gut informiert!

Abonnieren Sie unseren kostenlosen Online-Newsletter unter

www.lebenshilfe.de

„Nicht schon wieder Corona!“

Auch Caroline Sommer hatte den Lesern der Lebenshilfe-Zeitung zum Beginn der Pandemie von ihrem Sohn erzählt. Das war in der LHZ-Ausgabe 1/2021. Ihr Sohn Paul wollte damals ins Berufsleben durchstarten. Die Pandemie machte ihm einen Strich durch seine Pläne. Inzwischen hat Paul dennoch viele wichtige Erfahrungen machen können. Eine davon lautet: Er will auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Ich bin erstaunt, wie gut mein Sohn Paul die Umstände der Pandemie wegsteckt. Maske tragen, Händewaschen, Kontaktbeschränkungen, Zoom-Meeting – alles kein Ding. Nur die Nachrichten im Radio mag er nicht: „Nicht schon wieder Corona!“, so lautet sein Kommentar, bevor er beherzt den Sender wechselt, solange, bis wieder Musik zu hören ist.

Ich frage mich, woher er die Geduld nimmt, um wieder und wieder auf den nächsten Schritt zu warten. Paul hängt seit zwei Jahren zu Hause rum, ohne Arbeit, ohne Tagesstruktur, ohne festen Platz in der Gesellschaft. Ich habe mich oft gefragt, ob dieser Zustand nicht die totale Katastrophe ist.

Aber er belehrt mich immer wieder eines Besseren, wenn ich mit ihm darüber spreche. Er meint, er hätte Arbeit. Denn er zeichnet und coloriert, stellt Collagen zusammen und bearbeitet sie digital. Ohne Zweifel mit viel Sinn für Ästhetik, es sind richtig kleine Kunstwerke.

Aber gibt das seinem Leben die nötige Sinnhaftigkeit? Scheinbar schon, wenn ich ihn mir so angucke. Unzufrieden wirkt er nicht. Aber was ist mit Sozialkontakten? Sind die nicht

unverzichtbar für die seelische Gesundheit? „Ich hab Luisa!“, argumentiert Paul und strahlt mich dabei an.

Luisa verbringt in der Tat sehr viel Zeit mit ihm. Eine junge Frau, die Paul mit ihrer Arbeit im Betreuten Einzelwohnen dabei unterstützt, den Alltag zu gestalten, Kontakte mit Freunden und Freundinnen und Familie zu pflegen, Arzttermine wahrzunehmen, im Kontakt mit Behörden zu unterstützen, und natürlich das Thema Arbeit voranzubringen. Luisa ist für uns eine großartige Hilfe, da hat Paul schon recht.

Dennoch habe ich mir als Mutter den Übergang Schule-Beruf ganz anders vorgestellt. So viele außergewöhnliche Umstände – Pandemie, Lockdown, Impfkampagne, AHA-Formel und was noch alles kommen wird – damit habe ich nicht gerechnet, nachdem Paul im Sommer 2019 die 10. Klasse beendet hatte.

Ein bisschen was hat sich ja seitdem auch getan: Paul hat drei Praktika in verschiedenen Werkstätten gemacht. Mit dem Ergebnis, dass er nicht in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten möchte.

Ups. Da mussten wir alle erst einmal schlucken. Was nun? Das war die große Frage. Ganz ehrlich: Ich habe überhaupt kein Problem, meinen Sohn zu verstehen. Ich weiß, was er



Foto: privat

meint, wenn er sagt: „Mama, alle behindert! Ich mag nicht alle behindert. Ein behindert, zwei behindert – ok. Aber alle behindert, ich mag nicht.“

Zum Glück hat mich jemand darauf gebracht, mich an die Bezirks-

behindertenbeauftragte zu wenden. Ich habe sofort Ansprechpartnerinnen genannt bekommen, die uns weiterhelfen können. So bin ich beim Netzwerk für betriebliche Integration und Sozialforschung (BIS) gelandet. Pauls Anliegen wurde dort sehr wohlwollend aufgenommen, und nun suchen wir nach einem passenden Weg für ihn.

Es kommt wohl eine Menge Papierkram auf uns zu, aber ich werde alles dafür tun, dass Paul seinen Wunsch, beruflich „etwas mit Papier“ zu machen, durch ein Praktikum überprüfen darf, und zwar in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des BIS haben uns versichert, dass Paul durch Arbeitsassistenten und Jobcoaching unterstützt werden kann, wenn er im Praktikum Hilfe braucht. Das klingt doch gut! Ich schaue nun zuversichtlich in das Jahr 2022. Und Paul sowieso.

Caroline Sommer

Mehr Infos unter: www.bisev-berlin.de

MOMENTAUFNAHME

Liebe Leser, Eltern und Angehörige, in unserer Momentaufnahme stellen wir Familien vor, in denen ein Mensch mit Behinderung lebt. Die bisher vorgestellten Familien haben gezeigt, wie bunt und vielfältig ihr Leben ist, was Zusammenhalt bedeutet, die Unterstützung von Freunden und auch von der Lebenshilfe.

Der Familienfragebogen der LHZ:
heute mit Familie Zöllner

Fritzi braucht keine Sonderstellung

Protokolliert von Kerstin Heidecke



Fotos: privat



Wen dürfen wir heute unseren Lesern vorstellen?

Ich bin Anja Zöllner. Wir wohnen in Karlsruhe. Ich bin Kindheits- und Vielfaltspädagogin. Mein Mann ist Sozialpädagoge und hat ein Café im Karlsruher Zoo. Unsere drei Kinder sind nicht so wie im Bilderbuch, sie sind genauso so, wie wir es uns immer gewünscht haben. Bei uns darf jeder genau so sein, wie er ist – wir sind eine glückliche Familie. Meine beiden Großen, Kalle (11) und Lore (8) sind große Fans ihrer kleinen Schwester Fritzi. Fritzi kam 2020 am allerersten Tag des Lockdowns der Corona-Pandemie auf die Welt. Ich hatte einen Präna-Test gemacht, und es gab keine Hinweise auf ein Down-Syndrom, aber dennoch brachte Fritzi das Down-Syndrom mit in ihr und unser Leben. Der Test war also falsch negativ. Ich bin da ganz blauäugig drangegangen. Ein Kind abzutreiben,

wäre für mich nie in Frage gekommen. Irgendwie habe ich den Test wohl mehr für meine Familie gemacht.

Wie war die Zeit nach der Geburt? Wer oder was hat Ihnen nach der Geburt und nach der Diagnose geholfen?

Die Diagnose habe ich gewissermaßen selbst gestellt. Ich merkte, dass die Schwangerschaft etwas anders war. Der Weg ins Krankenhaus war sehr beschwerlich – die Corona-Tests, das ganze Prozedere – und dann unverhofft die rasant einsetzenden starken Wehen, im Sauseschritt über die Autobahn – kaum waren wir auf der Station, erblickte Fritzi das Licht der Welt. Ich habe das zärtliche Wesen gesehen und wusste sofort: Es ist etwas anders. Sie lag schlaff auf dem Arm der Hebamme, ihre Zungenspitze lugte hervor. Als ich sie auf dem

Arm hatte – da war ich glücklich, aber ich wusste: Fritzi hat ein Gen mehr mit ins Leben gebracht. Aber im Krankenhaus wollte niemand aussprechen, was allgegenwärtig war. Alle sagten: Alles ist in Ordnung. So habe ich Trisomien gegoo-gelt. Man wollte uns wohl schonen – doch die vagen unsicheren Aussagen des Personals erzeugten ein tiefes Gefühl von Angst. Erst 15 Stunden später, zur Abklärung des ungleichen Herzschlages, nahm uns der Kardiologe der städtischen Kinderklinik das undankbare Gefühl der Ungewissheit. Mit seinen klaren Worten schenkte er uns die Gewissheit, aber auch das „Nicht-wahrhabenwollen“ für meinen Mann – es war nicht einfach dieses emotionale Chaos am ersten Tag von Fritzis Leben erleben zu müssen... Ich habe so gehofft, dass mein Mann Fritzi lieben kann, so wie er eigentlich Kinder liebt. Er sagt heute, dass er Angst hatte, dass Fritzi die

Vorstellung von Glück, die er hatte, nie leben könne. Drei Tage lang hat er gebraucht, sich von seiner Erhabenheit – wie er es selbst benennt – zu lösen. Von diesem Zeitpunkt an war es uns allen klar, Fritzi ist Fritzi. Dieser Sonnenschein hat ein Leben als Mensch und nicht als Behinderte geschenkt bekommen.

Wer steht heute an Ihrer Seite?

Freunde und Familie, Vereine und Institutionen wie die Lebenshilfe, die uns zum Beispiel durch den Behördenschungel helfen. Geholfen hat mir auch das Heft „Von Mutter zu Mutter“. So etwas hätte ich nach der Geburt dringend gebraucht. Zu wissen: Es ist normal, Angst zu haben, wenn dein Kind zum Beispiel einen Herzfehler hat. Durch die Lebenshilfe haben wir Familien kennen gelernt, mit denen wir Erfahrungen und Alltagsfragen austauschen können.

Das hilft mir, obwohl mir das Thema Behinderung nicht fremd war. Für mich gab es immer schon den Bezug durch den Beruf meiner Mutter und das Jobben im Studium in der Kurzzeitpflege, da war die Lebenshilfe im gleichen Haus. Mein Mann hatte diese Erfahrung vor Fritzi nicht machen können. Kaum vorzustellen, welche Ängste wir durchlebt haben. Fritzi zeigt uns jeden Tag aufs Neue, dass Leben, welches gelebt wird, wunderschön ist und keine Wertung kennt – das alles hat uns sehr zusammen-geschweißt.

Was nervt Sie im Alltag?

Mich nervt, dass Menschen, auch Fachleute, Fritzis Behinderung in den Vordergrund stellen. Dass alle denken, meine Tochter würde lebenslang einen besonderen abgeschlossenen Rahmen benötigen. Da sollten doch zumindest Experten den Gedanken der UN-Behindertenrechtskonvention mehr im Fokus haben, dass Menschen wie unsere Fritzi gleichberechtigter Teil der Gesellschaft sind.

Die Absage des Kindergartens hat uns sehr wehgetan, da haben wir uns gewehrt – und es gab einen Termin mit der Antidiskriminierungsstelle. In einem anderen Stadtteil haben wir nun eine Kita gefunden, in der Fritzi willkommen ist. Uns nervt, dass Kinder wie Fritzi eine Sonderstellung haben, dass wir Mitleid erfahren, das wir nicht brauchen. Fritzi ist nicht mehr

„anders“ als Sie und ich uns voneinander unterscheiden. Sehen Sie sich Fritzi an! Sie ist so fröhlich, und wenn es Streit in unseren vier Wänden gibt, dann unterbricht sie diesen lauthals und erinnert uns damit daran, Lebenseinstellungen und -weisen nicht zu hinterfragen, sondern zu erkennen, wie wichtig es ist, verschieden zu sein.

Worüber haben Sie sich zuletzt so richtig gefreut?

Fritzi freut sich immer über Kuchen. Frisch gebackenen Apfelkuchen liebt sie. Fritzi lernt Gebärden – ohne Grammatik. Aber mit Hauptwörtern, Adjektiven und Verben kann sie die wichtigen Sachen kommunizieren. Das ist eine Riesenfreude. Sie kann sagen, wenn sie Hunger hat, ich kann ihr sagen, wenn wir in den Kindergarten gehen. Das ist wie eine Wortschatzexplosion. Sie hat das Prinzip verstanden, außerhalb von Quengeln zu kommunizieren. Es ist so eine Freude, wenn sie im Buggy sitzt und mit den Fingern eine Straßenbahn beschreibt, weil diese gerade um die Ecke biegt.

Wie empfinden Sie als Mutter eines sehr jungen Kindes den Stand der Inklusion in Deutschland?

Als Mutter wünsche ich mir nur eins: Fritzi soll Teil der Gesellschaft sein. Sie wird mitten in unserem Stadtteil, der Oststadt, aufwachsen. Dennoch wurden auch mir Fragen gestellt wie: Hast du das nicht gewusst, mit der Behinderung? Und eigentlich würde ich mich gegen all diese Angriffe oder verletzenden Fragen wehren. Aber ich verstumme, weil ich meine Tochter damit verletze. Meine Angst ist immer: Hoffentlich spürt sie das nicht. Dass andere Menschen denken, dass sie anders ist. Das tut mir weh – und da ist noch jede Menge zu tun.

Wie sieht für Sie ein perfekter Sonntag aus?

Das Beste auf der Welt ist das Wackuscheln mit Fritzi und ihren Geschwistern. Dann kann am Tag nichts mehr schiefgehen.

Bitte senden Sie uns weiterhin Ihre persönlichen Geschichten in Fragen und Antworten für unsere Momentaufnahme. Entweder per Post oder per Mail an: kerstin.heidecke@lebenshilfe.de.

Die Herausforderung meistern

Geschwister-Clubs bieten Begleitung für Brüder und Schwestern von Menschen mit Behinderung.

Eine Schwester oder einen Bruder mit Behinderung zu haben, kann für Kinder eine große Herausforderung sein. Um Geschwister gut begleiten zu können, wurde vom Institut für Sozialmedizin in der Pädiatrie Augsburg (ISPA) das präventive Konzept „GeschwisterCLUB“ entwickelt. Es enthält Kurse für Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters. Sie stellen die Geschwister in den Fokus, geben Raum für Austausch und zur Reflexion eigener Gefühle und Bedürfnisse. Das Besondere dabei: Die Kurse sind zum Teil von der zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert und können durch Krankenkassen bezuschusst werden.



Foto: ISPA e. V.

Geschwisterkinder lernen die Gefühle mit dem Gefühlsrad kennen.

Deutschlandweit wurden „GeschwisterCLUBs“ aufgebaut, auch Lebenshilfen gehören zu den Anbietern. Dennoch fehlt es noch immer vielerorts an Kursangeboten für Geschwister. Interessierte Lebenshilfen können sich an ISPA wenden.

Die Beratung und Begleitung des Aufbaus eines eigenen „GeschwisterCLUBs“ ist kostenfrei. Weitere Informationen gibt es unter: www.geschwisterclub.de oder bei Marlen Förderer, E-Mail: marlen.foerderer@ispa-institut.de, Telefon: 0176-534 886 05, und bei Kerstin Kowalewski, E-Mail: kerstin.kowalewski@ispa-institut.de, Telefon: 0176-557 342 04.

Marlen Förderer und Kerstin Kowalewski



Für erwachsene Geschwister

Mehr zu Geschwistern gibt es auf www.lebenshilfe.de/geschwister und auf www.geschisternetz.de. Das GeschwisterNetz ist ein soziales Netzwerk für Geschwister von Menschen mit Behinderung. Hier können sie sich innerhalb eines geschützten Raumes kostenlos austauschen und organisieren. Das Angebot richtet sich an Geschwister ab 14 Jahre. Insgesamt sind hier fast 800 Geschwister aus Deutschland und einigen Nachbarländern vernetzt.

Ist Ihr Verein fit für die Zukunft?

Task Force bietet Beratung für Lebenshilfen vor Ort.

Was tun, wenn die Zukunft unklar ist? Fehlt Nachwuchs im Vorstand? Ist da das Gefühl, dass die Organisation sich nicht weiterentwickelt? Wird vielleicht mehr Expertise benötigt? Für diese Herausforderungen hat die Lebenshilfe einen Expertenrat eingerichtet, um schnell vor Ort unterstützen zu können.

Doch der Reihe nach: Die Lebenshilfe ist ein hervorragendes Beispiel für die Leistungsfähigkeit einer Selbsthilfeorganisation von Angehörigen behinderter Menschen. Ortsnähe und ehrenamtliches Engagement haben sie stark gemacht.

Mit dem Namen „Lebenshilfe“ sind hohe Erwartungen an Qualität, Ver-

einsarbeit und Zusammenarbeit ebenso wie an Transparenz in der Unternehmensführung und Anpassung der Strukturen verbunden. Um den guten Ruf der Lebenshilfe zu bewahren, müssen diese Erwartungen von allen Akteuren weiter erfüllt werden.

Menschen, die bei der Lebenshilfe betreut werden, müssen ebenso wie ihre Angehörigen darauf vertrauen können, dass mit ihnen wertschätzend und respektvoll umgegangen wird.

Der Landesverband Hessen hat deshalb in einem Brief an die Bundesvereinigung die Frage gestellt, inwiefern die Strukturen und Arbeitsweisen der Lebenshilfe tragfähig für die

aktuellen und zukünftigen Herausforderungen sind. Mitgliedergewinnung, Professionalisierung, das Zusammenspiel von Ehren- und Hauptamt, Qualitätssicherung sind die wichtigen Themen.

Oft gibt es vor Ort nicht genug Erfahrungswissen, um diese Fragen beantworten zu können. Jedoch ist in der Gesamtorganisation Lebenshilfe viel Wissen vorhanden – nur weiß im Zweifel niemand, wo und wie es abrufbar ist. Erfahrungsaustausch basiert auf persönlichen Kontakten. Das ist gut, aber nicht ausreichend: Heute erwarten die Menschen, jederzeit Informationen erhalten zu können.

Bundesvorstand und Bundeskammer haben nun ein Experten-Team eingerichtet: die „Task Force Zukunft Lebenshilfe Verein“. Die Mitglieder kommen aus der Orts-, Landes- und Bundesebene.

Aufgabe der Task Force ist es, gemeinsam mit und für die Vereine vor Ort, die Unterstützung bei diesen Herausforderungen benötigen, Lösungen zu entwickeln. Aus den Erfahrungen soll ein Frühwarnsystem entstehen, um möglichst schon früh Unterstützung anbieten zu können, bevor es zu spät ist. Am Ende entstehen Ratgeber, die für die Bewältigung bestimmter Problemsituationen Hilfe bieten, etwa bei der Zusammenarbeit zwischen Lebenshilfen oder Ehrenamt-Nachbesetzungen.

Falls Sie die Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an die Mitgliederverwaltung der Bundesvereinigung, Sarah Schulz unter: zukunft-verein@lebenshilfe.de oder telefonisch 030 206411 158. Anfragen werden streng vertraulich behandelt.

Gert Spennemann
Aufsichtsratsvorsitzender
Lebenshilfe Frankfurt/M.



Foto: AdobeStock

Task Force

Mitglieder der Task Force Zukunft Lebenshilfe Verein:

Bundesvorstand: Rolf Flathmann (Stellvertretender Vorsitzender); Stephan Hüppler (Schatzmeister); Andreas Henke

Bundeskammer: Ludger Grötting (Vorsitzender, LV Berlin); Björn Vissering (Vorsitzender, LV Baden-Württemberg); Frank Strotmann (Vorsitzender, LV Hessen)

Landesverband Hessen: Dr. Gert Spennemann; Alexander Mühlberger (Geschäftsführer)

Bundesvereinigung: Rudi Mallasch (Leiter Abteilung Kommunikation)

Digital@Lebenshilfe

Eine Chance für eine bessere Zukunft.

Gerade in der Pandemie wurde es wieder deutlich: Digitale Kommunikation ist eine Chance zum Kontakt mit Personen, die nicht im selben Haushalt wohnen. Für diejenigen, die hierzu nicht die Möglichkeit hatten, war es eine Barriere.

Besonders bei den Einrichtungen in der Behindertenhilfe spürt man den digitalen Rückstand. Internetzugang und Computer fehlen oft oder sind nicht auf dem neuesten Stand. Abläufe werden mitunter noch mit Papier und Fax organisiert. Deshalb muss die Lebenshilfe die Digitalisierung als Chance begreifen.

Es gibt viele Beispiele aus Lebenshilfen, die gute digitale Lösungen erarbeitet haben und den Prozess vorantreiben.

Die Digitale Transformation war ein Gesprächspunkt bei der Mitgliederversammlung im Oktober vergangenen Jahres. Die Mitglieder forderten, das Thema zukünftig stärker in den Fokus zu nehmen.

Die Mitglieder des „Lebenshilfe Think Tank Digitalisierung“ sind davon überzeugt, dass das Themenfeld Digitalisierung systematisch in allen Lebenshilfen auf ihre Chancen überprüft und umgesetzt werden sollte.

Damit dies gut gelingen kann, haben die Teilnehmer des Think Tank die „Erklärung zum digitalen Wandel“ verfasst. Der Vorstand der Bundesvereinigung und die Bundeskammer unterstützen die Erklärung ausdrücklich und nehmen das Thema als einen ständigen Berichtspunkt in ihren Sitzungen auf. Die Erklärung soll helfen, die Relevanz des Themas innerhalb und außerhalb der Lebenshilfe zu verdeutlichen. Das Team freut sich, wenn die Erklärung in vielen Lebenshilfen genutzt wird. „Die Erklärung zum digitalen Wandel“ gibt es zum Download unter: <https://www.lebenshilfe.de/ueber-uns/digitale-transformation>

Björn Vissering
Vorsitzender des Landesverbandes
Baden-Württemberg

Wie kam es zum Think Tank?

Seit Februar 2020 hat die Arbeitsgruppe Digitalisierung vier Workshops „Think Tank“ veranstaltet. Eingeladen waren Vertreter*innen aus Lebenshilfe-Organisationen, die sich mit der Digitalen Transformation konkret beschäftigen.

Vertreter*innen aus den Landesverbänden Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz nahmen ebenfalls teil. Weitere Think Tank-Workshops folgen, um die Digitalisierung innerhalb der Lebenshilfe voranzutreiben. Im Idealfall werden die dort vorgestellten Projekte „Blaupausen“ für andere Organisationen der Lebenshilfe. Ziel ist, die Arbeit der Lebenshilfe weiterzuentwickeln.

Die AG Digitalisierung der Lebenshilfe besteht aus den Landesgeschäftsführer*innen Dr. Jürgen Auer (Bayern), Axel Grassmann (Hamburg), Alexander Mühlberger (Hessen), Frank Steinsiek (Niedersachsen) und Stephanie Dorsch (Baden-Württemberg); den Landesvorsitzenden: Gerd Ascheid (Nordrhein-Westfalen) und Björn Vissering (Baden-Württemberg); und Rudi Mallasch (Bundesvereinigung).

Sechs Jahrzehnte für die Teilhabe aller Menschen

In diesem Jahr feiert die Lebenshilfe das 60-jährige Bestehen ihrer Fachzeitschrift. Seit 2009 wird sie unter dem Namen „Teilhabe“ veröffentlicht und richtet sich an Wissenschaft, Praxis, Dienste und Einrichtungen.

Der Austausch zwischen sogenannter Behindertenhilfe und Wissenschaft ist seit ihrer Gründung 1958 ein wichtiger Pfeiler der Lebenshilfe. Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressemitteilungen und Publikationen waren von Beginn an essenziell, um Eltern, Fachleute, Politiker und Gesellschaft von der Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung zu überzeugen.

Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe kam 1962 als Vierteljahreszeitschrift „Lebenshilfe“ erstmals heraus. Sie richtete sich an Eltern und Fachleute gleichermaßen. Eine konzeptionelle Umgestaltung fand 1980 statt.

Die „Lebenshilfe-Zeitung“ für Eltern und Angehörige wurde ins Leben gerufen. Die Fachzeitschrift wurde nun unter dem Namen „Geistige Behinde-

rung“ veröffentlicht und wendete sich an Wissenschaft, Dienste, Einrichtungen und Studierende. Sie wurde 2009 von der „Teilhabe“ abgelöst.



Mit dem neuen Namen „Teilhabe“ wurde der Fokus weg von der kognitiven Beeinträchtigung, hin zu den sozialen Bezügen von Behinderung gelenkt.

Andere Wissenschaftsdisziplinen und eine möglichst handlungsorientierte Verknüpfung von Theorie, Wissenschaft und Praxis nehmen Einfluss auf die Ausrichtung der Zeitschrift. Verbändeübergreifend ist sie ein wichtiges Organ für die Veröffentlichung neuer Erkenntnisse.

Aus jeder Ausgabe wird ein Fachartikel kostenfrei auf die Webseite gestellt. Diesen und viele weitere nützliche Informationen finden Sie unter: www.zeitschrift-teilhabe.de. Schauen Sie doch mal rein.

Benita Richter

Chefredakteur der ersten Stunde

Dr. Theo Frühauf – ein Glücksfall für die Lebenshilfe

Fast 40 Jahre prägte Dr. Theo Frühauf die Lebenshilfe und ihre Fachzeitschrift, zuerst die „Geistige Behinderung“ und dann die „Teilhabe“ als Chefredakteur. Schon als Referent in den 80-er Jahren, besonders aber als Bereichsleiter, stand er für Ideen und Weiterentwicklung der Praxis. Dies verband sich bei ihm mit einer exzellenten Fachkenntnis und einem Überblick über aktuelle Entwicklungen.

Seine Leitideen waren Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen, gerade auch im gemeinsamen Aufwachen und Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Er stand für eine konsequente Weiterentwicklung der Angebote der Lebenshilfe und fachlicher Konzepte, offen für Ideen aus anderen Ländern und im ständigen Austausch mit Fachleuten, mit Lebenshilfen, mit Familien und Menschen mit Behinderung. Sein krankheitsbedingtes Ausscheiden aus der



Foto: Lebenshilfe

Bundesgeschäftsstelle 2005 war fachlich wie menschlich ein großer Verlust. Umso schöner war es, dass er sich als Chefredakteur der Teilhabe noch 15 Jahre in den fachlichen Diskurs eingebracht und die Lebenshilfe mit seiner Tätigkeit bereichert hat.

Die Lebenshilfe dankt Theo Frühauf für seine großartige Lebensleistung und seinen engagierten Einsatz für Menschen mit Behinderung. **jnf**



Aktuelle Rechtstipps im Netz

10 und 11 – diese beiden Seiten sind seit Jahrzehnten in der Lebenshilfe-Zeitung fest zugeteilt. Die Rubrik „Recht und Politik“ wird von den Juristinnen und Juristen der Bundesvereinigung Lebenshilfe federführend gefüllt. Sie veröffentlichten aber auch online Inhalte auf: www.lebenshilfe.de; Beiträge mit Informationen, Rechtstipps und Hinweisen, die – dank des digitalen Mediums – regelmäßig geprüft und zeitnah aktualisiert werden können. Und es gibt auch mehr Platz als auf der Doppelseite der Zeitung.

Zu Beginn des Jahres besonders beliebt ist der Übersichtsbeitrag mit den „Neuerungen für Menschen mit Behinderung“. Darin finden Sie eine Aufstellung der wichtigsten gesetzlichen Änderungen zum Jahreswechsel.

Vom umfangreichen digitalen Angebot der Lebenshilfe profitieren

Veränderungen gibt es viele. Im Jahr 2022 betreffen sie die Bereiche Gesundheit und Pflege, die Teilhabe am Arbeitsleben, Änderungen im Wohngeldgesetz, die Corona-Maßnahmen und weitere Punkte. Mehr finden Sie auf: www.lebenshilfe.de/neuerungen-fuer-menschen-mit-behinderung.

Zu allen genannten und weiteren Themen bietet die Bundesvereinigung Lebenshilfe außerdem zusätzliche Seiten im Internet an. Die Nachfrage nach diesem Angebot ist groß.

Die Lebenshilfe hat Fachleute für Fragen zum Thema Recht. Diese Fachleute geben viele Tipps zu schwierigen Gesetzen und Regelungen. Diese Tipps stehen im Internet. Diese Online-Angebote sind sehr erfolgreich. Sehr viele Menschen informieren sich über die Webseite der Lebenshilfe.



Foto: Pixabay

Im vergangenen Jahr hat etwa die Seite zu Impfungen in Leichter Sprache mehr als 240 000 Klicks allein über Google generiert. Google „gefällt“ die Seite. Das hängt mit verschiedenen Faktoren zusammen. Der wichtigste Faktor: Qualität.

Per Klick auf Abruf: Kostenlose Informationen von Experten

Suchmaschinen platzieren hochwertige und gut strukturierte Seiten prominenter in ihren Ergebnissen. So sorgen sie für mehr Sichtbarkeit.

Erfolg und Misserfolg sind dabei messbar. Der Beitrag der Bundesvereinigung Lebenshilfe zum Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung wurde im letzten Jahr zum Beispiel mehr als 340 000 Mal in Suchergebnissen angezeigt. Diese



www.lebenshilfe.de

Sichtbarkeit ist entscheidend, um Menschen zu erreichen und ihnen zu helfen. Der Vater eines erwachsenen Kindes mit Behinderung aus Trier bedankte sich kürzlich für eben diesen Beitrag. Die klaren und detaillierten Aussagen zu allen Fragen rund um dieses schwierige Gebiet seien für ihn eine hervorragende Informationsquelle gewesen. Diesem Anspruch möchte die Bundesvereinigung Lebenshilfe auch weiterhin gerecht werden. Darum wird die Webseite fortlaufend von Expert*innen erweitert und aktualisiert. Informieren Sie sich gern – im Netz, aber auch, auf den Seiten 10 und 11.

Martin Gebauer

Scannen Sie diesen QR-Code, um zu den Rechtstipps der Bundesvereinigung Lebenshilfe zu gelangen.



NEUES AUS DEM BUNDESVORSTAND

Viel zu tun – packen wir es an!

Der Vorstand hat zu seiner Arbeits-Planung beraten. Wichtige Aufgaben sind: Selbstvertretung stärken, inklusive Kinder- und Jugendarbeit entwickeln und das Betreuungs-Recht umsetzen.

Im Dezember 2021 kam der Bundesvorstand zusammen, um die Arbeitsplanung und Verteilung der Zuständigkeiten für die neue Amtsperiode zu beraten. Hierbei wurden die Impulse aus der Mitgliederversammlung aufgenommen. Daneben hat der Bundesvorstand das neue Gremienmodell verabschiedet. In zwei Beiräten, dem Leistungserbringer-Beirat und dem Beirat Wissenschaft und Praxis werden Expertinnen und Experten aus der Lebenshilfe vor Ort aktiv. Sie benennen Ansatzpunkte für Weiterentwicklungen, Probleme vor Ort wie auch in der Umsetzung von Regelungen und beteiligen sich an kleinen Arbeitsgruppen zur Erstellung neuer Positionen, Konzepte und Handreichungen. Auch mit der Förderung der Digitalisierung in der Lebenshilfe hat sich der Vorstand befasst.

In einer außerordentlichen gemeinsamen Sitzung mit der Bundeskammer wurde die Position der Lebenshilfe zu Corona-Impfungen beraten: Darin fordert die Bundesvereinigung umgehende Auffrischimpfungen für Menschen mit Behinderung und flächendeckende Impfangebote. Sie würdigt die Bereitschaft von Mitarbeitenden, sich impfen zu lassen und unterstützt eine weitere Impfung und

Auffrischimpfung. Schließlich fordert sie eine allgemeine Impfpflicht, um vulnerable Gruppen wie Menschen mit Behinderung zu schützen und ihren Ausschluss von der Teilhabe zu verhindern. Auch in der Sitzung im Februar war das Thema Impfpflicht auf der Tagesordnung. Die Umsetzung der bereichsspezifischen Impfpflicht wirft vor Ort zahlreiche Fragen auf, daher bekräftigte der Bundesvorstand die Aufforderung, eine allgemeine Impfpflicht rasch umzusetzen.

Weiterhin hat sich der Bundesvorstand mit Anträgen zur Beitragsermäßigung befasst und hierfür ein Verfahren sowie Eckpunkte zur Entscheidungsfindung entwickelt. Zur personellen Ergänzung des Bundesvorstandes wurden zwei Kooptationen beschlossen: Professor Christian Bernzen und die Bundestagsabgeordnete Dagmar Schmidt, selbst Mutter eines Kindes mit Down-Syndrom.

Zum Abschluss beriet der Bundesvorstand noch einen ersten Entwurf für Regionalkonferenzen, mit drei Impulsen zum Einstieg: Das inklusive SGB VIII, die Stärkung der Selbstvertreter sowie die Strategie für Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung. Dann wird der Austausch der Teilnehmenden zu selbstgewählten Themen folgen. **jnf**

Alle inklusive

Die Lebenshilfe ist vor zwei Jahren in ein neues Haus gezogen. Dort gibt es eine Konferenz-Etage. Sie ist barriere-frei. Schon jetzt tagen dort gern viele Gruppen. Zum Beispiel: der Rat behinderter Menschen. Wegen Corona tagen alle natürlich immer mit einem Sicherheits-Konzept.



Foto: Marion Schwoch

Noch diktiert Corona die Bedingungen, wann, wie und wo wir uns treffen dürfen. Das hat auch Auswirkungen auf die Konferenzetage der Bundesvereinigung Lebenshilfe in Berlin. War sie zu Beginn der Pandemie noch im Dornröschenschlaf, konnten inzwischen verschiedenste Veranstaltungen stattfinden. Die Erfahrungen zeigen: der Bedarf an Präsenzmeetings ist groß, hybride Technik ist eine wertvolle Ergänzung und die Räumlichkeiten kommen sehr gut an.

September 2021: Die Inzidenzen sind niedrig. Die Gremien der Bundesvereinigung tagen in der Konferenz-

etage der Geschäftsstelle in Berlin. Auch der Rat der behinderten Menschen hält seine Sitzung im großen Konferenzraum ab. Per Zoom werden Gäste zugeschaltet. Sie stellen ein Konzept für ein „Basis-Geld“ vor. Menschen mit Beeinträchtigung sollen nicht mehr Bittsteller sein müssen, sondern selbstbestimmt leben können, auf Augenhöhe. Im Laufe der Sitzung ist auch immer wieder die Rede von den Barrieren, die die Teilhabe erschweren. Passend dazu präsentiert die Lebenshilfe Berlin zum Abschluss einen eingängigen Hip-Hop-Song, der für Leichte Sprache wirbt: „Hey, hör mir zu“.

Die Mitarbeiter der Bundesvereinigung hören zu. Wenn es um die Anliegen des Rats geht, die der Bundesvorstand in der Politik vertritt. Und wenn es darum geht, einen Begegnungsort zu schaffen, an dem sich alle wohlfühlen können.

Mit der Konferenzetage scheint dies gelungen: ansprechende Räume mit freundlichen, unaufdringlich frischen Farben, mit breiten Gängen und großzügigem Raumkonzept, von Grund auf barrierefrei gestaltet.

Auch externe Kunden lernten die Möglichkeiten und besondere Atmosphäre der Konferenzetage bereits zu schätzen. Die Veranstaltungen waren vielfältig: Weiterbildungsseminare, eine Klausurtagung, Betriebs- und Eigentümersammlungen. Einhellig war der Tenor: Wir kommen gerne wieder. Dass das kein leeres Versprechen ist, zeigt ein bereits gut gefülltes Auftragsbuch für 2022.

Ende März steht nun das nächste Treffen des Rats der behinderten Menschen an, ebenso externe Weiterbildungsseminare. Corona lässt die Frage offen, ob und in welcher Form diese Veranstaltungen stattfinden können. Klar ist, das Konzept eines einmaligen Begegnungsraums für alle geht offenbar auf. Der Bedarf ist da, intern wie extern, der Ort wird angenommen und gibt Hoffnung: Hier entsteht etwas. **Ursula Damm**

www.lebenshilfe.de/raumbuchung

Scannen Sie diesen QR Code, um zu den Seiten der Konferenzetage zu gelangen.



Berlin

Landesverband Lebenshilfe ☎ 030/82 99 98-0

Protest gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Berlin. Die Mutstelle der Lebenshilfe Berlin beteiligte sich im Februar an einer weltweiten Protestaktion. Die Kampagne „One Billion Rising“ (auf Deutsch: „Eine Milliarde erhebt sich“) setzt sich für die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern

ein, sie fordert friedlich und kreativ ein Ende der Gewalt an Frauen und Mädchen.

Die Mutstelle der Lebenshilfe nutzte die Aktion vor dem Brandenburger Tor, um auf ihre Hilfsangebote und inklusiven Mut-Mach-Videos aufmerk-

sam zu machen. So sollen Betroffene befähigt werden, sich vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Die Filme sind zu finden auf dem YouTube-Kanal der Lebenshilfe Berlin: <https://bit.ly/3sg7F08>

Foto: Dennis Lenz



Bayern

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 91 31/7 54 61-0

Großes Interesse an Peerberatung

Schweinfurt. Rund 80 Personen nahmen im Dezember 2021 an dem von den Offenen Hilfen der Lebenshilfe Schweinfurt veranstalteten Online-Fachtag „Peerberatung – Na klar!“ teil. Fachleute mit und ohne Behinderung aus ganz Deutschland und sogar Österreich tauschten sich per Video darüber aus, wie Peerberatung in der Behindertenarbeit funktionieren kann.

Peerberater*innen sind Menschen mit Behinderung, die andere Men-

schen mit Behinderung zu unterschiedlichen Themen beraten und unterstützen, zum Beispiel bei Fragen rund ums Wohnen, Arbeiten, zu Partnerschaft, Freizeit oder Gesundheit.

Von 2018 bis 2019 bildeten die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Schweinfurt acht Personen mit Lernschwierigkeiten für die Peerberatung aus. Zwölf Schulungstage mit einem Referenten der Bundesvereinigung Lebenshilfe sowie einem ausgebil-

deten Peerberater aus der Limes-Werkstatt der Lebenshilfe Gießen liegen hinter ihnen. Hinzu kamen sechs von der Lebenshilfe Schweinfurt abgehaltene Workshops, um das Gelernte zu vertiefen. „Die Rollenspiele waren sehr wichtig, um zu lernen, wie Beratung funktioniert“, sagte Olga Triol während des Online-Fachtags rückblickend. Und Mariella Groß ergänzte: „Es war schwierig, vor der ganzen Gruppe zu sprechen, aber wir haben gelernt, Fragen zu stellen.“

Ostallgäu/Füssen. Mit einem Ski- und Snowboardseminar von Special Olympics Bayern am Füssener Jöchle sollten die sportlichen Vorsätze fürs neue Jahr gleich in die Tat umgesetzt werden. „Endlich mal wieder auf den Brettern stehen und dabei auch noch etwas lernen, das ist doch klasse“, freute sich Stefan Welte – trotz schwieriger Witterungsbedingungen mit Nebel und Schneefall. Welte trainiert bei der Lebenshilfe Ostallgäu-Kaufbeuren, die seit rund 15 Jahren eine eigene Sportabteilung für über 120 Athlet*innen hat. Daneben ist das große Ziel, mehr inklusive Sportangebote im ganzen Ostallgäu zu schaffen und die Kooperation mit Sportvereinen zu fördern.

Volle Fahrt trotz Nebel



Herzlichen Glückwunsch!

Die folgenden Lebenshilfe-Vereinigungen feiern 2022 einen runden Geburtstag. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe gratuliert!

60 Jahre: Landesverbände:

Bayern, Niedersachsen

Orts- und Kreisvereinigungen:

Aachen, Altenkirchen/Westerwald, Bochum, Buxtehude, Detmold, Flensburg und Umgebung, Goslar, Göttingen, Gütersloh, Hamm, Heidenheim, Herne/Wanne-Eickel, Koblenz, Konstanz, Krefeld, Lübbecke, Ludwigsburg, Pforzheim Enzkreis, Remscheid, Rheinisch Bergischer Kreis/Köln-Porz, Rodenkirchen, Schweinfurt, Siegen-Wittgenstein, Springe, Trier, Wilhelmshaven-Friesland

55 Jahre: Altenholz und Umgebung, Biberach, Bordesolm-Nortorf, Calw, Daun, Erlangen-Höchstädt (West), Harburg, Herrenberg und Umgebung, Kusel, Lampertheim und Ried, Landshut, Lüchow-Dannenberg, Main-Taunus, Melle, Memmingen/Unterallgäu, Neuss, Norderstedt, Northeim, Obere Saar,

Ostholstein, Passau, Plön, Rottenburg, Stadthagen, Straubing, Sulzbach-/Fischbachtal, Untertaunus, Viersen, Westerwald, Zollernalb

50 Jahre: Aichach-Friedberg, Cochem-Zell, Dillingen a. d. Donau, Ebersberg, Ingolstadt, Kelheim, Klevland, Oberndorf und Umgebung, Regensburg, Schwandorf, Vogelsberg

45 Jahre: Bad Segeberg, Gelderland, Neuburg-Schrobenhausen

40 Jahre: Hattingen

35 Jahre: Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop, Hohenlohekreis, Zweibrücken

30 Jahre: Gotha, Mansfelder Land

25 Jahre: Paderborn

20 Jahre: Dahme-Spreewald

Hessen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 64 21/9 48 40-0

Plakat-Aktion mit Auto-Konvoi



Gießen. „Die reinsten Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu lassen und trotzdem zu hoffen, dass sich etwas ändert“, sagte schon Albert Einstein. Die Lebenshilfe Gießen nutzte Zitate berühmter Persönlichkeiten und zum Nachdenken anregende Statistiken für eine Plakat-Aktion in der Innenstadt. Damit wollte sie anlässlich des Welttages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2021 auf wichtige soziale und vor allem inklusive Aspekte hinweisen.

Ein Auto-Konvoi des Betriebsrates, der 900 Mitarbeitende in den Einrichtungen der Lebenshilfe Gießen vertritt, begleitete die Plakat-Aktion. Damit sollte gleichzeitig auf den zu-

nehmenden Fachkräftemangel aufmerksam gemacht werden. Aufsichtsratsvorsitzende Maren Müller-Erichsen erklärte: „Als wir vor über 60 Jahren mit der Lebenshilfe Gießen starteten, gab es kaum Berührungspunkte zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Das hat sich grundlegend gewandelt. Gesellschaftlich und politisch gibt es allerdings auch weiterhin noch viel zu tun. Damit wir die Qualität unserer Arbeit halten und den Inklusionsprozess weiter vorantreiben können, braucht es unter anderem eine bessere Bezahlung von Fachkräften. Die Berufe in der Eingliederungshilfe erfordern vollen Einsatz und hohes Engagement – das muss auch fair entlohnt werden.“

Nordrhein-Westfalen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 22 33/9 32 45-0

Führungskräfte machen sich fit für die Zukunft



Kleve. Voller Energie und mit viel Begeisterung kamen alle Führungskräfte bei der „Lebenshilfe gGmbH – Leben und Wohnen“ mit Sitz in Kleve erstmals zu einer gemeinsamen zweitägigen Konferenz zusammen. Ziel des erweiterten Leitungskreises,

der auf Initiative von Geschäftsführer Stephan Roman Brockschmidt tagte, war es, Organisation und Verantwortung breiter aufzustellen und damit fit für die Zukunft zu machen. Bislang lag die Führung zentral beim Geschäftsführer und den Prokuristen.

Für die 35 Teilnehmenden gab es Workshops und aktive Arbeitseinheiten wie ein „World-Café“ zu den Themen „Wie wollen wir zusammenarbeiten?“, „Wie sieht unsere Organisation aus?“ oder „Was ist Führung, und was wird von ihr erwartet?“

Leichte Sprache ist in aller Munde

Krefeld. Das von der Aktion Mensch geförderte „Büro für Leichte Sprache – Niederrhein“ der Lebenshilfe Krefeld besteht seit 2019. Projektleiterin Angelika Fehmer und Redakteurin Silvana Pasquavaglio übersetzen Texte in Leichte und Einfache Sprache. Zwei Prüfgruppen, bestehend aus Menschen mit geistiger Behinderung, prüfen die Übersetzungen auf ihre Verständlichkeit. Kunden sind andere Lebenshilfen, Vereine und

Verwaltungen. Für sie übersetzt das Büro Broschüren, Verträge, aber auch Formulare und Webseiten.

Außerdem macht das Lebenshilfe-Büro für Leichte Sprache Schulungen und veranstaltet Themenabende. Vergangenen Sommer gab es zusammen mit der Mediothek Krefeld eine Lesung in Einfacher Sprache – vorgelesen von Menschen mit geistiger Behinderung. Ganz aktuell: Für eine Kooperation mit dem städ-

tischen NS-Dokumentationszentrum und einem Gymnasium schulte das Büro die Schüler*innen in Leichter Sprache. Ihre Texte zum Thema „Euthanasie“ werden vom Büro geprüft.

Aus dem Projekt sollen Führungen entwickelt werden, mit denen Menschen mit Behinderung mehr über die furchtbaren Verbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus erfahren können.

Aus zwei wird eins

Lüdenscheid. „Wir haben großen Grund zu feiern“, freut sich der Vorstandsvorsitzende der Lebenshilfe Lüdenscheid, Stephan Thiel. „Wir dürfen viele neue Kolleginnen und Kollegen im Team der Lebenshilfe Lüdenscheid begrüßen.“ Im Dezember 2021 unterzeichneten Vertreter*innen der Lebenshilfe Lüdenscheid und der Lebenshilfe Menden Hemer Balve einen Fusionsvertrag. Nach außen treten die Vereinigungen nun gemeinsam unter dem Namen Lebenshilfe Lüdenscheid auf. Damit erweitert sich ihr Wirkungskreis um den märkischen Nordkreis. Dort hat die Lebenshilfe Menden Hemer Balve bereits seit vielen Jahren erfolgreich Unterstützung für Menschen mit Be-

einträchtigung und ihre Angehörigen angeboten. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf mehreren Frühförderstätten sowie einer Kindertagesstätte.

Bereits im Jahr 2018 wurden durch die Kooperation „Lebenshilfe Märkischer Kreis“ (Lebenshilfe Menden Hemer Balve, Lebenshilfe Lüdenscheid, Lebenshilfe Mark-Ruhr) erste Schritte unternommen, um Synergien zu bündeln, neue Ideen zu entwickeln und Menschen mit Beeinträchtigung in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Dieser Weg wurde nun durch die Fusion konsequent fortgeführt, um sich weiterhin marktfähig aufzustellen und um auf Neuerung reagieren zu können.

ANZEIGE

DURCHDACHTE ERGONOMISCHE LÖSUNGEN

ZUR ARBEITSPLATZGESTALTUNG
BETREUETER MITARBEITER

bis
250 kg

Jetzt gratis testen!

Probieren Sie unseren Web-Konfigurator:
www.werksitz.de/konfigurator

Saarland

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 68 21/98 19 60 10

Babys spielerisch fördern

Neunkirchen/Illingen. Um Babys im ersten Lebensjahr mit Spiel- und Bewegungsanreizen zu fördern, aber auch um den Eltern Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch zu bieten, organisiert jetzt die Lebenshilfe Neunkirchen in der Turnhalle der Kinderhilfe Illingen Kurse nach dem Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKiP). „Die

Nachfrage ist groß, die ersten beiden Kurse waren schnell ausgebucht, es existiert bereits eine Warteliste“, so Kursleiterin Simone Neuhaus, die als Früherzieherin bei der Lebenshilfe Neunkirchen arbeitet und sich privat zur PEKiP-Kursleiterin weitergebildet hat. „Da sich PEKiP für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung eignet,

entstand die Idee, das Portfolio der Lebenshilfe Neunkirchen um dieses Angebot zu erweitern“, ergänzt Ressortleiterin Sonja Alt. Unterstützt vom Wohltätigkeitsverein „Hilf-Mit!“ der Saarbrücker Zeitung, aus dessen Spendentopf Ausstattung und Materialien finanziert wurden, konnte der erste Kurs starten.



WERKSITZ GmbH W. Milewski
Telefunkenstr. 9
D-97475 Zeil am Main
Tel. +49 9524 8345-0
info@werksitz.de

WERKSITZ
Ergonomien für produktives Sitzen

ZUR PERSON

Nach 37 Jahren im Vorstand der Lebenshilfe Starnberg und nach 20 Jahren als Vorsitzender schied jetzt **Werner Blank** auf eigenen Wunsch aus und wurde zum **Ehrenvorsitzenden** ernannt.

Der ehemalige Richter setzt sich seit der Geburt seiner Tochter Daniela, die mittlerweile in einem Wohnheim der Lebenshilfe lebt, für Menschen mit Behinderung ein. Neue Vorsitzende ist die Sozialpädagogin Martina Ottmar, auch sie ist Mutter einer Tochter mit Behinderung.

Die Lebenshilfe trauert um:

Egon Berchter, Gründungsmitglied und Ehrenvorsitzender der Lebenshilfe Oberhausen. Er starb am 21. Januar im Alter von 93 Jahren. Berchter galt als Vater der Lebenshilfe Oberhausen und war von 1963 bis 1998 Vorstandsvorsitzender. Auch engagierte er sich im Vorstand des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen und in der Bundeskammer der Lebenshilfe. Für seinen beispiellosen Einsatz wurde Egon Berchter unter anderem mit der Goldenen Ehrennadel der Bundesvereinigung Lebenshilfe und dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Bis zu seinem Tod verfolgte er sein Ziel: die Integration und Förderung von Menschen mit Behinderung. Geradezu legendär sind die von ihm initiierten inklusiven Karnevalsveranstaltungen der Lebenshilfe in der Luise-Alberts-Halle.

Heinz Joachim Wiehe, Ehrenvorsitzender der Lebenshilfe Burg. Er starb am 25. Dezember 2021 im Alter von 80 Jahren. Als Gründungsmitglied und langjähriger Vorstandsvorsitzender hatte sich Heinz Joachim Wiehe seit 1990 mit ganzem Herzen und uneigennützig in den Aufbau und die Entwicklung der Lebenshilfe Burg eingebracht. Leidenschaftlich und weit über die Grenzen der Lebenshilfe-Kreisvereinigung hinaus kämpfte er für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Thüringen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 36 41/33 43 95

Ehrenbrief für Selbstvertreterin



Weimar/Erfurt. Constanze Borchert aus Weimar (links) ist Selbstvertreterin und in einer Werkstatt für behinderte Menschen des Lebenshilfe-Werks Weimar/Apolda beschäftigt. Aus der Hand von Ministerpräsident Bodo Ramelow (rechts) erhielt sie jetzt den Ehrenbrief des Freistaates Thüringen. Im Augustinerkloster Erfurt würdigte der Landeschef insgesamt 14 Thüringer*innen für ihr

langjähriges ehrenamtliches Engagement.

Constanze Borchert gibt Menschen mit geistiger oder Mehrfachbehinderung eine Stimme. Sie ist seit 2001, seit dessen Gründung, Mitglied im Selbstvertreter-Gremium der Lebenshilfe Thüringen – im Lebenshilfe-Rat Thüringen. Darüber hinaus wurde sie in den Landesbehindertenbeirat berufen, der den Landesbe-

hindertenbeauftragten berät. In seiner Rede sagte der Ministerpräsident: „Frau Borchert hat vor allem auf die Situation von Menschen mit Behinderungen während der Corona-Pandemie aufmerksam gemacht und sich für die Barrierefreiheit innerhalb des Beirates im Hinblick auf die Nutzung der Leichten Sprache stark gemacht.“

Foto: TSK/Michael Reichel

Niedersachsen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 05 11/90 92 57-00

Arbeiten in der „Zimtschnecke“



Braunschweig. Die Lebenshilfe Braunschweig hat ein neues, inklusives Café mit Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigung mitten im Quartier rund um den Braun-

schweiger Alsterplatz eröffnet. Die „Zimtschnecke“ ist bereits das dritte Café der Lebenshilfe. „Seit mehr als 60 Jahren schaffen wir immer wieder neue Orte, damit Menschen mit Be-

einträchtigung selbstverständlich dazugehören“, betont Lebenshilfe-Geschäftsführer Detlef Springmann.

Foto: Uwe Jungherr, Nibelungen-Wohnbau

> Abgabeschluss für Zeitungsbeiträge

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Lebenshilfen, wir freuen uns immer sehr über Ihre Berichte von der interessanten Arbeit vor Ort. Die Textlängen für unsere Landesseiten umfassen etwa 500 bis 1500 Zeichen.

Sie helfen uns sehr, wenn Sie uns Fotos separat und in ausreichender Druckqualität senden. Bitte kennzeichnen Sie die Texte mit Ihrem Bundesland und der Ortsangabe und senden Sie uns bitte Word-Dokumente.

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie dazu Fragen haben. Wenn Sie einen Beitrag für die Seiten „Vor Ort“ anbieten möchten, wenden Sie sich bitte bis zum

> 13. Mai 2022

> an E-Mail: lhz-vor-ort@lebenshilfe.de

ANZEIGE

Seit 2008

Verwaltung, Dokumentation, Abrechnung & Controlling von:

- ✓ ambulanten Leistungen
- ✓ Freizeitangeboten
- ✓ Schulbegleitungen

Kombinierbar mit Systemen in stationären Einrichtungen.

Jetzt kennenlernen!

LEOS X one

Software für die ambulante Behindertenhilfe

www.leosone.de

Vorurteile weltweit

Lüneburg. Zum Welttag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2021 luden JANUN Lüneburg, Kulturschlüssel Lüneburg und Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gemeinsam zu einer Online-Veranstaltung ein. Magdalena Graf, Referentin von Handicap International, begrüßte rund 50 Teilnehmende aus Lüneburg und ganz Deutschland.

„15 Prozent aller Menschen weltweit leben mit einer Behinderung, das sind mehr als eine Milliarde Menschen. 80 Prozent davon leben in Ländern des Globalen Südens, also in Afrika, Lateinamerika und Südostasien“, klärte Magdalena Graf auf. Und die Hälfte der Behinderungen wären vermeidbar, zum Beispiel durch genügend Essen und Trinken, durch

bessere medizinische Versorgung und Vermeidung von Krieg. Anschließend zeigte die Referentin Fotos und Videos von Menschen mit Behinderung wie Sharika aus Bangladesch, die das Down-Syndrom hat. In Bangladesch, so Graf, sei es oft nicht möglich, dass Kinder mit Down-Syndrom zur Schule gehen.

In Kleingruppen arbeiteten die Teilnehmenden dann weiter, ein Fazit: „Was überall auf der Welt gleich ist, ist, dass es überall Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen gibt.“

Der Urlaub ist zurück

Verreisen in der Corona-Zeit ist nicht einfach. Aber die Reise-Anbieter der Lebenshilfe haben im vergangenen Jahr gezeigt: Es geht, wenn sich alle an die Corona-Regeln halten.

Endlich wieder unterwegs – Juchhu! Die Freude und die Reisesehnsucht sind riesengroß.

Nach der pandemiebedingten Pause sind seit dem Sommer 2021 viele Lebenshilfen in Deutschland wieder auf Reisen – auch für 2022 sind wieder viele Urlaube geplant. Sie orientieren sich selbstverständlich an den jeweils aktuellen Corona-Verordnungen und werden mit entsprechenden Konzepten durchgeführt.

Geschlossene Ländergrenzen, stornierte Flüge und Häuser, sich ständig ändernde Einreisebestimmungen und Maßnahmen am Reiseort sowie unzählige Umbuchungen – zugegeben: Die Corona-Pandemie hat das Reisen sehr erschwert und Veranstalter wie Reisende vor große Herausforderungen gestellt.

Was einst so selbstverständlich war, ist zum Teil für einige Menschen immer noch ungewiss, die Angst vor Stolpersteinen auf dem Weg zum Urlaubsglück noch vorhanden.

Die Anmeldezahlen sind daher mancherorts noch kleiner als erwartet und der Beratungsbedarf der Eltern, Assistent*innen und Teilnehmenden größer.

Aber: Die Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr haben gezeigt, dass sicheres Reisen auch unter Corona-Bedingungen möglich ist und die zusätzlichen Herausforderungen der Urlaubsfreude keinen Abbruch tun.

Mit diesen wertvollen Erfahrungen im Gepäck sitzen die Reiseveranstalter der Lebenshilfe auf gepackten Koffern und freuen sich mit ihren Kund*innen auf heitere Auszeiten im Jahr 2022.

Foto: Lebenshilfe Region Mannheim-Schwetzingen-Hockenheim



Lebenshilfe-Tours ist:

- > eine bundesweite, informelle Arbeitsgruppe von Reiseveranstaltern.
- > Sie unterbreitet Menschen mit Behinderung ein umfangreiches, vielfältiges, touristisches Angebot unterschiedlichster Reisen.
- > Alle Mitglieder (Lebenshilfe-Einrichtungen oder andere Anbieter, die der Lebenshilfe angeschlossen sind) wickeln die Veranstaltung ihrer touristischen Reiseangebote weiterhin selbst ab, vom Kundenkontakt über die Leistung bis hin zur Abrechnung.
- > Mit Lebenshilfe-Tours wollen die Veranstalter einen Beitrag zur Normalität beim Reisen leisten und insbesondere die Selbstbestimmungsmöglichkeiten bei der Auswahl der touristischen Angebote verbessern.
- > Sie finden vielfältige Reismöglichkeiten unter: www.lebenshilfe-tours.de

Was fehlt, wenn keine Reisen möglich sind, gibt der Originalton einer Mutter wieder, deren Sohn im Jahr bis zu drei Freizeiten bei der Lebenshilfe, Region Kassel, bucht: „Ob Jochen die Freizeiten vermisst hat, wissen wir nicht, denn er hat kein Gefühl für Zeit. Aber seine Freude war riesengroß, als der Koffer vom Boden geholt wurde. Sofort hatte er wieder tausend Ideen, was er mit den anderen an der Ostsee so alles unternehmen wollte. Er durfte endlich wieder etwas ohne Mama und Papa erleben. Aber für uns Eltern war es ein langes Jahr 2020, ohne Unterbrechung der Pflege und Betreuung. Da wir Jochen von der Lebenshilfe super versorgt und betreut wissen, konnten wir endlich mal wieder loslassen und die Zeit genießen.“

Für manche Familien ist dies die einzige Zeit im Jahr, in der Eltern, Angehörige und Geschwisterkinder für sich etwas planen können, in denen die Teilnehmenden Freiheiten und ein besonderes Gruppengedühl erleben und in denen die Assistent*innen Ressourcen und ganz neue Fähigkeiten bei den Mitreisenden sehen. Eine Zeit der Entdeckungen.

„Wir sind zuversichtlich, dass gemeinsames Reisen weiterhin möglich bleibt und wir miteinander viele Urlaubserlebnisse teilen können. Wir freuen uns darauf!“, sagt Antje Kierserling von Lebenshilfe-Tours.

Katrin Hering

Offene Hilfen/Lebenshilfe-Tours,
Lebenshilfe Region Mannheim-Schwetzingen-Hockenheim

Erwachsene wie Erwachsene behandeln

Gute Angebote für Menschen mit komplexen Behinderungen fehlen oft. Das soll besser werden. Eine Forschungsgruppe hat dafür jetzt Weiterbildungsmaterialien für Fachkräfte entwickelt.

Menschen mit komplexen Behinderungen werden oft nicht mitgedacht. Das betrifft Politik, Gesellschaft und auch die Behindertenhilfe.

Menschen mit hohem Hilfebedarf müssen mitgedacht werden

Menschen mit hohem Hilfebedarf ist gemeinsam, dass sie aus vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen sind. Sie besuchen separate Bildungs-, Arbeits- oder Freizeitangebote und wohnen in speziellen Einrichtungen oder sogar Pflegeeinrichtungen.

In einem Forschungsprojekt der Humboldt-Universität zu Berlin und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg wurden jetzt Weiterbildungsmaterialien für Fachkräfte entwickelt, um die Qualität der Arbeit mit Menschen mit komplexen Behinderungen zu verbessern.

Forschungsergebnisse der vergangenen Jahre zeigen, dass weder in der Praxis noch in der Fachwissenschaft fundierte Konzepte vorliegen, mit denen Angebote für erwachsene Menschen mit komplexen Behinderungen



Foto: David Maurer/Lebenshilfe

Qualitätsoffensive – Teilhabe von erwachsenen Menschen mit schwerer Behinderung

Wolfgang Lamers, Oliver Musenberg, Teresa Sansour (Hgg.)

Ein Handbuch für Praxis, Aus- und Weiterbildung

In Kooperation mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Bielefeld: Athena bei wbv 2021

296 Seiten, Broschur 165 x 235 mm

ISBN: 978-3-7639-6584-7; Bestellnummer LFK 094,

39,90 Euro, Vorzugspreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 35,00 Euro

Bestellungen an:

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. - Vertrieb
Raiffeisenstr. 18 · 35043 Marburg · Tel.: (0 64 21) 4 91-123
Fax: (0 64 21) 4 91-623 · E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de



geplant und gestaltet werden können. Mangels alternativer Konzepte orientiert sich die planerische und methodische Umsetzung von Angeboten oft an den frühen und frühesten Stufen der kindlichen Entwicklung.

Erwachsene Menschen mit komplexen Behinderungen erhalten damit oft Bildungsangebote, die für Kleinkinder vorgesehen sind und sie nicht als erwachsene Personen wahrnehmen. Zusätzlich wünschen sich pädagogische Fachkräfte geeignete Weiterbildungen für eine gute Angebotsgestaltung, zum Beispiel in tagesstrukturierenden Einrichtungen für erwachsene Menschen mit komplexer Behinderung.

Das Forschungsprojekt: Qualitätsoffensive Teilhabe

In dem Forschungsprojekt „Qualitätsoffensive Teilhabe“ unter Leitung von Prof. Wolfgang Lamers wurden in den Jahren 2016 bis 2020 Materialien mit der Praxis entwickelt. Diese Materialien sind nun in dem multimedialen Webportal: <https://qualitaetsoffensive-teilhabe.de/> zugänglich. Dort sind mehr als 60 Filme, 1000

Seiten Textmaterial, 250 Impulsfragen und Reflexionsübungen und 1000 Hinweise zu weiterführenden Materialien zu finden.

Zusätzlich wurde ein Buch in Kooperation mit dem Lebenshilfe-Verlag veröffentlicht.

Praxisnahe Materialien für Arbeits-, Bildungs- und Wohnorte

Die Materialien sind besonders für Fachkräfte in Tagesförderstätten oder für Förder- und Betreuungsbereiche geeignet. Doch auch Mitarbeiter*innen in Wohnangeboten, Auszubildende und Studierende sind Zielgruppen. So werden theoretische Grundlagen zu Pflege, Ethik, Menschenbild oder Kommunikation in den Videos und Texten bearbeitet.

Dabei wird davon ausgegangen, dass Menschen mit komplexen Behinderungen nicht grundsätzlich andere Bedürfnisse haben als andere Menschen. Die Teilhabe an alltäglichen, arbeitsweltbezogenen und kulturellen Angeboten steht im Mittelpunkt der Weiterbildungsmaterialien.

Benita Richter

Begleitung im Homeschooling

Kinder mit Behinderung brauchen häufig Unterstützung. Auch in der Schule. Während der Corona-Pandemie waren die Schulen zeitweise geschlossen oder man musste nicht hingehen. Die Kinder haben dann zu Hause gelernt. Ein Gericht hat entschieden: Auch für das Lernen zu Hause können Kinder mit Behinderung Unterstützung bekommen.

In der Corona-Pandemie wurden im Winter 2020/21 die Schulen geschlossen, im Winter 2022 wurde mancherorts, wie etwa in Berlin, die Präsenzpflcht kurzzeitig aufgehoben. Kommt es zu einer Aufhebung der Präsenzpflcht, können sich Eltern dafür entscheiden, ihr Kind zu Hause zu beschulen.

Dies birgt für die Familien aber oftmals eine große Herausforderung. Kinder erledigen ihre Schulaufgaben zuhause und Eltern müssen das Homeschooling ihrer Kinder und ihre Erwerbstätigkeit miteinander vereinbaren. Für Kinder mit Behinderung stellt sich zudem die Frage, ob sie auch während des Homeschoolings weiterhin Anspruch auf die ihnen bewilligte Schulbegleitung haben.

Während der pandemiebedingten Schulschließungen im Winter 2020/2021, als Eltern keine Wahlentscheidung hatten, sondern ihr Kind zu Hause lassen mussten, hat ein Großteil der Behörden dies unproblematisch bewilligt.

Jedoch gab es auch solche, die eine Schulbegleitung während des Homeschoolings ablehnten, hierzu erging ein Beschluss des Sächsischen Landesozialgerichts (LSG) vom 12. Juli 2021 (Aktenzeichen: L 8 SO 29/21 B ER).

In dem einstweiligen Rechtsschutzverfahren ging es um die Gewährung von Schulbegleitung im Home-



Foto: AdobeStock

schooling für ein zehnjähriges Mädchen mit einer komplexen körperlichen Behinderung.

Schulbegleitung auch im Homeschooling möglich

Das LSG führte in seiner Entscheidung aus, Hilfen zur Schulbildung in Form der Schulbegleitung seien grundsätzlich auch im coronabedingten Homeschooling möglich. Paragraph 112 Sozialgesetzbuch IX setze nicht voraus, dass die Leistung in der Schule erbracht wird. Da das Mädchen aufgrund seiner Behinderung nur mit verschiedenen Unterstüt-

zungsmaßnahmen in der Lage sei, seine Schulaufgaben selbstständig und konzentriert zu erledigen, seien diese auch im häuslichen Umfeld der Eingliederungshilfe und nicht der Pflege zuzuordnen.

Die Bewilligung einer Schulbegleiter*in im Homeschooling könne auch nicht mit dem Argument abgelehnt werden, die Eltern seien aufgrund ihrer elterlichen Sorge und Beistandspflichten verpflichtet, die Schulbegleitung selbst zu übernehmen. Die Grenze innerfamiliärer Hilfe sei dort zu ziehen, wo die Hilfe für ein behindertes Kind über das Übliche und Typische in der Erziehung

und Betreuung eines nichtbehinderten Kindes hinausgehe. Um eine Benachteiligung von Familien mit behinderten Kindern zu vermeiden, seien die Eltern daher nicht verpflichtet, ihre berufliche Tätigkeit einzuschränken oder aufzugeben, um die Aufgaben einer Schulbegleiter*in zu übernehmen.

Aufsichtspflicht der Eltern versus Schulbegleitung

Das LSG führte zudem aus, dass im pandemiebedingten Homeschooling ein Spannungsfeld zwischen der Aufsichtspflicht der Eltern und den Aufgaben einer Schulbegleiter*in bestehe.

Im vorliegenden Fall gehe der Unterstützungsbedarf über die generelle Aufsichtspflicht der Eltern hinaus, da das Mädchen auf ständige Hilfe angewiesen sei.

Ohne ihre Beeinträchtigung wäre sie in der Lage gewesen, ihre Schulaufgaben ohne Hilfe zu bewältigen. Eine ununterbrochene Beaufsichtigung durch ihre Eltern oder einen anderen Erwachsenen wäre dann nicht erforderlich gewesen. Daher sei der erforderliche Unterstützungsbedarf den Aufgaben einer Schulbegleitung zuzuordnen.

Ein Verschieben der Lernzeiten in die Nachmittags- oder Abendstun-

den, in denen die Eltern wieder zu Hause sind, sei laut LSG dann nicht zumutbar, wenn der Umfang der Schularbeiten täglich vier bis fünf Stunden betrage. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass nachmittags zahlreiche Termine bei Therapeut*innen und Ärzt*innen stattfinden.

Der Antrag auf Eilrechtsschutz blieb dennoch erfolglos. Grund hierfür war, dass das Mädchen bereits seit Mitte Februar wieder am Präsenzunterricht teilnahm und daher der Grund für einen einstweiligen Rechtsschutz entfallen war.

Was gilt bei Aussetzung der Präsenzpflcht?

In Bezug auf die Aussetzung der Präsenzpflcht und der damit einhergehenden Wahlentscheidung der Eltern hat das LSG offengelassen, ob auch in diesen Fällen ein Anspruch auf Schulbegleitung im Homeschooling besteht. Es wies jedoch darauf hin, dass die Gewährung einer Schulbegleiter*in jedenfalls dann in Betracht komme, wenn aufgrund eines ärztlichen Attests feststehe, dass durch die Teilnahme am Unterricht eine individuell erhöhte Infektionsgefahr und eine erhöhte Wahrscheinlichkeit eines schweren Krankheitsverlaufs bestehe. **Jenny Axmann**

Bereichsbezogene Impfpflcht

Noch im vergangenen Dezember fand im Hauptausschuss des Deutschen Bundestages eine öffentliche Anhörung des Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie statt.

Antje Welke, Justiziarin der Bundesvereinigung Lebenshilfe, war als Sachverständige geladen. Die Anhörung war insofern bemerkenswert, als dass es die erste öffentliche Anhörung zu den Corona-Maßnahmen in der neuen Legislaturperiode war. Neben dem vorliegenden Gesetz zur bereichsbezogenen Impfpflcht wurden auch weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie erörtert.

Insgesamt waren 42 Verbände und zehn Einzelsachverständige geladen, um mit den Abgeordneten mittels Videokonferenz zu beraten.

Barrierefreie Arztpraxen

Seit dem 11. Mai 2019 müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen gemäß Paragraph 75 Sozialgesetzbuch V im Internet über die Barrierefreiheit von Arztpraxen informieren. Da sie diesem Auftrag bisher nur in unzureichendem Maße nachgekommen sind, wurde die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) am 9. Juni 2021 verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2021 eine Richtlinie zu erlassen, um die bundesweit einheitliche Bereitstellung der Informationen zur Barrierefreiheit von Arztpraxen zu gewährleisten. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe beteiligte sich mit

BERLINER



PARKETT

Juristin Lilian Krohn-Aicher an mehreren Gesprächen der KBV mit dem Deutschen Behindertenrat zur Erarbeitung der Richtlinie und setzte sich für die erstmalige Berücksichtigung von Kriterien speziell für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ein. Eine Erstfassung der Richtlinie trat am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Opfer nicht vergessen

Anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar machte die Bundesvereinigung Lebenshilfe auf Projekte örtlicher Lebenshilfen aufmerksam, die nachhaltig an die furchtbaren Verbrechen der NS-Zeit erinnern. Menschen mit Behinderung, die damals als „lebensunwert“ galten, sorgen heute aktiv dafür, dass dieser dunkle Teil deutscher Geschichte nicht in Vergessenheit gerät. Sie finden diese Projekte mit vielen interessanten Informationen unter: www.lebenshilfe.de/presse/pressemeldung/lebenshilfe-projekte-halten-erinnerung-an-opfer-des-nationalsozialismus-wach.

Bundesgeschäftsführern Jeanne Nicklas-Faust legte am 27. Januar

einen Kranz am T4-Denkmal nieder. Auch Kulturstaaatsministerin Claudia Roth und Bundesbehindertenbeauftragter Jürgen Dusel legten zeitgleich Kränze nieder. Auf eine gemeinsame Veranstaltung wurde wegen Corona verzichtet.

Gesetz zur Triage soll bald kommen

Am 19. Dezember 2021 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass Menschen mit Behinderung nicht vor Benachteiligungen geschützt sind, wenn die Plätze im Krankenhaus für schwer am Corona-Virus erkrankte Menschen knapp werden (Triage-Situation). Deshalb muss der Gesetzgeber nun zeitnah ein Gesetz erlassen, das den nötigen Schutz vor Diskriminierungen bietet. Entscheidend dürfte sein, welcher Patient die bessere Chance hat, die konkrete Behandlung zu überleben. Die Bewertung von Lebensqualität verbietet sich.

Am 28. Januar 2022 hatte das Ministerium für Gesundheit deshalb zu einer digitalen Besprechung eingeladen und sich die Meinung der rund 25 Teilnehmer angehört. Die Bun-

desvereinigung Lebenshilfe, die die Gerichtsentscheidung in einer Stellungnahme begrüßt hatte, war ebenfalls eingeladen. Juristin Claudia Seligmann nahm teil. Ein Gesetzentwurf und weitere Besprechungen sollen zeitnah folgen.

Gewaltschutz in Wohneinrichtungen verbessern

Zu diesem Thema führte der Bundesbehindertenbeauftragte Jürgen Dusel im vergangenen Dezember mit dem Institut für Menschenrechte, vertreten durch Britta Schlegel, eine Fachveranstaltung durch. Nachdem durch das Bundesteilhabegesetz der Gewaltschutz in Angeboten in der Eingliederungshilfe verstärkt worden ist, befasste sich die Veranstaltung mit der Frage: Wie kann der Schutz vor Gewalt in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe verbessert werden? In Beiträgen zur Gewaltprävention und zu Schutzkonzepten, zur Mitwirkung und dem Empowerment der Bewohner*innen, zu Intervention und Opferschutz wie auch der Kontrolle, wurden Studien, Ursachen und geeignete Maßnahmen vorgestellt und beraten.

Eine Dokumentation findet sich auf der Webseite des Behindertenbeauftragten. Bundesgeschäftsführerin Jeanne Nicklas-Faust stellte in einem Beitrag die Aktivitäten der Lebenshilfe vor, mit der der Gewaltschutz verbessert werden kann: Die Broschüre und Checkliste zur Selbstevaluation für die Entwicklung eines jeweils passenden Gewaltschutzkonzeptes. Die Maßnahmen vor Ort werden ergänzt durch die bundesweite Beschwerdestelle der Lebenshilfe.

Termin per Video

Heilmittelbehandlung dauerhaft online möglich

Grundsätzlich können Heilmittelbehandlungen ausschließlich in der Praxis der Therapeuten, im häuslichen Umfeld und unter bestimmten Voraussetzungen in Schulen und Kindergärten erbracht werden.

Allerdings können Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie, Ergotherapie, bestimmte Arten der Physiotherapie und Ernährungstherapie aufgrund der Corona-Pandemie ausnahmsweise auch als Videobehandlung durchgeführt werden. Die Grundlage bildeten bislang pandemiebedingte Corona-Sonderregelungen.

Diese Möglichkeit wird nun mit Wirkung seit 22. Januar 2022 verstetigt und unabhängig von der Pandemie regelhaft bestehen bleiben. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss am 21. Oktober 2021 beschlossen. Der Beschluss ist am 21. Januar 2022 im Bundesanzeiger verkündet worden.

Die Heilmittelbringung im Rahmen eines unmittelbar persönlichen Kontaktes wird aber weiterhin Vorrang vor Behandlung per Video haben, wenn das Therapieziel aus therapeutischer und medizinischer Sicht nicht in gleichem Maße wie bei einer Präsenztherapie erreicht werden kann.

Lilian Krohn-Aicher

Die volljährigen Nina P., Tobias B., Leo D. und Nesrin U. leben bei ihren Eltern und fragen, ob sie Geld für das Wohnen bekommen. Und ob dies von einem Vertrag für das Wohnen abhängt.

Geld für das Wohnen auch ohne Mietvertrag

Nina P. bekommt Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII. Sie lebt zusammen mit ihrer Schwester in der Wohnung ihrer Eltern. Dort hat sie ihr „Kinderzimmer“ und alle nutzen zusammen Küche, Bad und Wohnzimmer. Einen Vertrag über das Wohnen gibt es nicht, und Nina P. muss auch keine Miete zahlen. Sie möchte wissen, ob sie trotzdem mit der Grundsicherung Geld für das Wohnen bei den Eltern bekommen kann.

Ja, Nina P. kann Geld für das Wohnen und das Heizen bekommen. Es gibt nicht nur Geld, wenn ein Mietvertrag besteht, sondern auch ohne Mietvertrag und Zahlung an die Eltern. So ist es im Sozialgesetzbuch XII geregelt. Und so wird die Höhe der Geldzahlung berechnet: Die angemessene Miete für die Eltern, Nina P. und ihre Schwester, also für vier Personen, beträgt monatlich 800 Euro. Dieser Geldbetrag wird nun mit einer angemessenen Miete für eine Person weniger verglichen, also für nur drei Personen. Sie beträgt 700 Euro. Daraus folgt ein Unterschied in Höhe von 100 Euro zwischen der Miete für vier und für drei Menschen. Diese Art der Berechnung heißt Differenzmethode. Nina P. bekommt deshalb 100 Euro für das Wohnen und weiteres Geld für die Heizkosten.

Wohnen bei den Eltern

Manche Menschen mit Behinderung bekommen Grund-Sicherung. Und sie leben bei ihren Eltern. Trotzdem können sie Geld für das Wohnen und die Heiz-Kosten bekommen. In diesem Artikel steht, wann das der Fall ist.



Foto: AdobeStock

Wenn die Eltern von Nina P. nicht genug Geld für ihren Lebensunterhalt hätten, würde die Leistung für Nina P. anders berechnet werden und sie mehr Geld für das Wohnen bekommen, siehe später in diesem Text zum sogenannten Kopfteilprinzip.

Das Geld für das Wohnen würde Nina P. auch bekommen, wenn sie mit nur einem Elternteil oder mit einer volljährigen Schwester, einem volljährigen Bruder oder einem volljährigen Kind zusammenleben würde.

Die Angehörigen müssen Mieter oder Eigentümer der Wohnung oder des Hauses sein, in dem sie mit Nina P. zusammenleben.

Wohnen im abbezahlten Eigenheim der Eltern

Die Eltern von Nesrin U. haben ein Haus, das schon abbezahlt ist. Dort wohnt Nesrin U. mit ihren Eltern ohne Vertrag und kostenfrei. Trotzdem gibt es für Nesrin U. Geld für das

Wohnen und die Heizung. Das hat vor kurzem das Bundessozialgericht entschieden. Es spielt keine Rolle, dass das Haus schon abbezahlt ist. Die Höhe der Leistung berechnet sich nach der Differenzmethode, siehe oben.

Besser mit Mietvertrag

Tobias B. hört in der Werkstatt, dass es besser wäre, wenn er mit seinen Eltern einen Mietvertrag abschließt.

Er fragt, ob das stimmt. Wenn Menschen mit Behinderung mit Mietvertrag bei ihren Eltern leben, bekommen sie oft mehr Geld für das Wohnen. Entweder wird für sie die Miete gezahlt, die in dem Vertrag steht, wenn das angemessen für eine Person ist. Oder das Geld wird so berechnet:

Beispiel: Frau und Herr A. leben mit ihren beiden erwachsenen Kindern in einer Wohnung und zahlen monatlich 800 Euro Miete. Ihr Sohn mit Beeinträchtigung bekommt über die Grundsicherung für sein Wohnen bei den Eltern monatlich 200 Euro. Berechnung: 800 Euro : 4 Personen = 200 Euro; sogenanntes Kopfteilprinzip.

Leider werden die Verträge für das Wohnen oft für unwirksam gehalten. Dann wird häufig weniger Geld nach der oben genannten Differenzmethode gezahlt. Dagegen sollte Widerspruch eingelegt werden. Zum Beispiel mit dem Musterwiderspruch des Bundesverbandes für körper- und mehrfach behinderte Menschen; abrufbar unter: www.bvkm.de/ratgeber/grundsicherung.

Was gilt für Menschen, die Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen?

Leo D. bekommt Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII, wohnt ohne Mietvertrag bei seinen Eltern und findet es ungerecht, dass er bisher kein Geld für das Wohnen bekommt. Der Grund ist, dass Leo D. keine Grundsicherung erhält. Denn nur die Empfänger von Grundsicherung bekommen Geld für das Wohnen bei den Eltern ohne Mietvertrag.

Claudia Seligmann

Test mit Risiko

Bluttest auf Trisomie wird Kassenleistung. Viele Verbände sehen das kritisch.



Foto: AdobeStock

Mit Wirkung seit November 2021 übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten eines vorgeburtlichen Bluttests auf Trisomie. Die Beschlüsse zur Aufnahme dieser Leistung und zu den Versicherungsinformationen traten an diesem Tag in Kraft.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe und viele andere Verbände sehen es kritisch, dass ohne medizinischen Anhaltspunkt Tests von der Krankenkasse finanziert werden. Dies gilt besonders, wenn häufig falsch-positive Ergebnisse vorkommen: also der Test zwar ein Down-Syndrom anzeigt, das Kind aber keines hat.

Mit den Bluttests ist keine Diagnose möglich. Dennoch kommt es schon heute vor, dass unmittelbar nach einem positiven Ergebnis eines Bluttests ein Schwangerschaftsabbruch

durchgeführt wird und die notwendige Untersuchung für eine Diagnose entfällt. Vielen Frauen und Frauenärztinnen ist nicht bewusst, wie hoch das Risiko eines falsch-positiven Befundes ist, da immer wieder über die 99-prozentige Sicherheit des Bluttests berichtet wurde. Falsch-positiv bedeutet, dass der Test eine Trisomie anzeigt, die gar nicht da ist.

Das ist besonders bei jungen Schwangeren der Fall: Dort ist eins von drei Ergebnissen, das aussagt, dass das Kind eine Trisomie 21 hat, fehlerhaft.

Bei den Trisomien 13 und 18 sind die Zahlen noch ungünstiger, so dass das Institut für Wirtschaftlichkeit und Qualität im Gesundheitswesen die Aussagekraft für unsicher einschätzt (siehe Abschlussbericht des IQWiG, Seite 15).

Deshalb ist eine echte Diagnose so wichtig: Wird nur auf Grundlage

eines Bluttests die Schwangerschaft abgebrochen, kann dies häufig auch ein Ungeborenes ohne Trisomie treffen. Schwangere sollten sich deshalb umfassend beraten lassen, wenn sie über den Bluttest nachdenken oder das Ergebnis bekommen haben.

Die Tatsache, dass ein solch unsicheres Verfahren ohne medizinische Gründe von der Krankenkasse finanziert wird, stellt aus Sicht der Bundesvereinigung Lebenshilfe eine Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung dar.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Bundesvereinigung unter: www.lebenshilfe.de.

Beratungsmöglichkeiten gibt es auch beim Down-Syndrom-Infocenter oder bei den Lebenshilfen vor Ort.

Lilian Krohn-Aicher

ANZEIGE

Rechtsdienst der Lebenshilfe

Die Fachzeitschrift für Gesetzgebung und Rechtsprechung im sozialen Bereich.

Bestellen Sie jetzt

RECHTS- UND
SOZIALPOLITIK

RECHTSRECHUNG
UND RECHTSPRAXIS

RECHTSDIENST
KOMPAKT

Jetzt bestellen unter:
www.rechtsdienst-lebenshilfe.de

Rechtsdienst

Infos zu Corona – immer aktuell online

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie und zu den gesetzlichen Regelungen, beispielsweise zur bereichsspezifischen Impfpflicht, zur Testpflicht oder zur Wiedereinführung der Sonderregelung zum Mehrbedarf beim Mittagessen in Werkstätten, finden Sie auf der Webseite der Bundesvereinigung unter: www.lebenshilfe.de. Aufgrund der Dynamik des Infektionsgeschehens und der sich im Zuge dessen schnell ändernden Bestimmungen werden die Information nur online abgebildet.

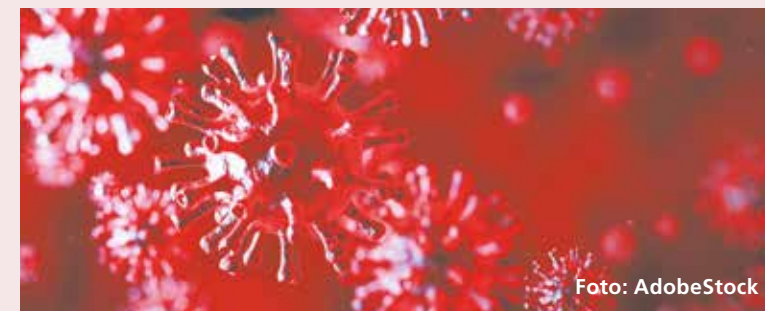


Foto: AdobeStock

In unserer LHZ-Serie „Berliner Gespräch“ führen Reporter-Tandems, ein Mensch mit, einer ohne Behinderung, gemeinsame Interviews. Die Interview-Partner*innen kommen aus der Politik, aus der Wirtschaft, aus der Kultur oder aus dem Sport. Für diese Kooperation hat die Lebenshilfe-Zeitung

vor mehr als zehn Jahren die Thikwa-Werkstatt für Theater und Kunst in Berlin gewonnen. Wir bereiten die Gespräche in der Gruppe vor. Zunächst sammelt das Reporter-Team die Infos über die Interview-Partner*innen. Dann überlegt das Team gemeinsam mit der LHZ-Redakteurin die Fragen.

„Wir wollen Sonderwelten auflösen“

Die erste Frage richtet sich an Sie beide: Wie kommt man dazu, diese Abteilung zu leiten? Welches Wissen war dafür gefragt?

LP: Man muss sich mit dem Recht auskennen, man muss wissen, wie es funktioniert, auch das Völkerrecht, denn die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein internationaler Vertrag. Ich bin Jurist, das ist für diese Stelle wichtig.

BS: Ich bin Soziologin und kenne mich sehr gut mit der Umsetzung von Menschenrechten in der Praxis aus. Wir arbeiten beide schon lange in der Monitoring-Stelle: Leander seit Beginn im Jahr 2009 und ich seit 2014. Seit knapp zwei Jahren leiten wir die Stelle gemeinsam. Wir sind ein tolles Team von 13 Leuten.

Ihre Aufgabe ist es, zu überwachen, wie Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Deutschland funktioniert – und vor allem: dass das internationale Abkommen, das Deutschland im Jahr 2009 unterschrieben hat, eingehalten wird. Können Sie uns ein wenig erklären, wie das funktioniert?

BS: Wir kennen die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention genau und beobachten, wie sie in Deutschland umgesetzt werden. Dazu schauen wir uns verschiedene Bereiche an wie Bildung, Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Mobilität, den Schutz vor Gewalt.

In allen Lebensbereichen spielt Barrierefreiheit eine große Rolle, aber es gibt auch einen menschenrechtlichen Auftrag, die Gesellschaft umzugestalten; so wie im Bereich der inklusiven Bildung – hier sind allgemeinbildende Schulen zu inklusiven Regelschulen auszubauen und Förderschulen sind schrittweise ganz abzubauen.

Wie werden diese wichtigen Informationen veröffentlicht? Und können Sie gute Veränderungen anstoßen?

LP: Die Informationen stehen natürlich auf unserer Webseite. Und wir versenden sie an Organisationen. Es gibt unser Wissen auch in Bibliotheken, wir laden zu Veranstaltungen ein. Und wir veröffentlichen Pressemitteilungen und Publikationen zu den Themen.

Ich denke schon, dass wir Verbesserungen anstoßen können, gemeinsam mit anderen Akteuren, wie zum Beispiel der Lebenshilfe. Das kann man nicht ganz genau messen. Aber die Erfolge gibt es. Ein Beispiel ist die Betreuungsrechtsreform, ein anderes Beispiel ist das Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen, die eine rechtliche Betreuung haben.

Wir können in diesem Interview nicht alle Themen ansprechen, die uns auf den Nägeln brennen. Welche Themen halten Sie für die wichtigsten in den nächsten Jahren?

BS: Es gibt viele Themen, die bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wichtig sind. Eines bei dem noch viel zu tun ist, ist die Gesundheitsversorgung. Die Bundesregierung will einen Aktionsplan

Robert Janning sprach mit Leander Palleit (LP) und Britta Schlegel (BS). Sie arbeiten im Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR).

Das Institut setzt sich dafür ein, dass Deutschland die Menschenrechte einhält und fördert. Unsere Gesprächs-Partner leiten die Abteilung: Monitoring-Stelle UN-BRK. Die Stelle kümmert sich bundesweit darum: Wird die UN-Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK) gut umgesetzt?



Robert Janning vom Theater Thikwa

Foto: Mary-Ann Schubert



Britta Schlegel

Foto: DIMR/Barbara Dietl



Leander Palleit

Foto: DIMR/A. Iling

für ein inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen verabschieden. Und zwar schon dieses Jahr. Und da wollen wir kritisch drauf gucken und es begleiten. Maßnahmen, die aus unserer Sicht wichtig sind: die Barrierefreiheit von Arztpraxen, die bauliche Barrierefreiheit, aber auch Abbau kommunikativer Barrieren, dass es zum Beispiel Leichte Sprache gibt. Dafür muss das Personal sensibilisiert und ausgebildet werden. Und es braucht auch Bewusstseinsbildung.

Wichtig ist auch die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – als Expertinnen und Experten in eigener Sache. Das funktioniert noch nicht überall gut, dass Bedarfe dieser Gruppe immer mitgedacht werden. Dazu haben wir im Land Berlin geforscht. Und wir haben Empfehlungen zur Verbesserung der Partizipation erarbeitet. Viele davon sind auch auf die Bundespolitik übertragbar.

Für uns ist berufliche Teilhabe ein Riesenthema. Was kann man tun, damit das besser gelingt – und Firmen sich nicht einfach „freikaufen“? Brauchen Unternehmen bessere Unterstützungs- oder Beratungsangebote?

LP: Auf jeden Fall. Das ist auch ein Schwerpunkt, den wir angehen wollen. Aus meiner Erfahrung ist es so: Manche Firmen wollen keine Menschen mit Behinderung beschäftigen – die kann man leider kaum mit dem Gesetz zwingen. Aber man kann und sollte dieses Freikaufen richtig teuer machen.

Bei den meisten Firmen geht es nicht ums Wollen, sondern um bessere Beratung. Die muss unkompliziert sein und möglichst aus einer Hand kommen. Das ist für Firmen oft noch viel zu viel Aufwand, vielleicht auch zu teuer. Das muss einfacher werden. Die Unterstützung

für die Firmen muss besser werden und so, dass es auch für die Menschen mit Behinderungen passt. Übrigens schon am Ende der Schule, wenn es um die Berufsausbildung geht. Wir brauchen mehr Firmen, die junge Menschen mit Behinderungen ausbilden. Und auch dort gilt: Sie brauchen bessere Beratung und Unterstützung. Zu diesem Thema haben wir an die Bundesregierung berichtet. Darüber, was nötig ist. In unserem Menschenrechtsbericht 2020 gibt es ein ganzes Kapitel zu diesem Thema.

Wie steht es mit Teilhabe in Ihrer Abteilung? Wir stellen uns das Analysieren und Verarbeiten von Informationen sehr komplex vor. Haben Sie dennoch inklusive Arbeitsplätze?

BS: Das stimmt, das sind zum Teil schwierige Themen, die wir bearbeiten. Weil man einerseits wissen muss, was die rechtliche Vorgabe der Menschenrechte beinhaltet – und wie das in Deutschland umgesetzt wird. Und das in ganz verschiedenen Bereichen, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Im Team haben wir viele gut ausgebildete Personen. Darunter auch Kolleginnen und Kollegen mit Behinderungen. Eine Person mit Lernschwierigkeiten haben wir bisher nicht im Team, aber vielleicht ändert sich das ja noch.

Hatten Sie beide eigentlich vor dieser Tätigkeit schon Erfahrungen mit Menschen mit Behinderung? Und welche waren das?

BS: Ich selbst habe keine Behinderung. Aber ich habe als Jugendliche als Ferienjob in einer Werkstatt mitgearbeitet und hatte da natürlich viel Kontakt zu den Kollegen und Kolleginnen.

LP: Bei mir fing es mit meinen Eltern an; sie sind beide gehörlos. Ich habe täglich gesehen, welche Barrieren es gibt, wenn man nicht

hören kann. Als Jugendlicher habe ich Zivildienst gemacht, bei einer fast vollständig gelähmten Frau, von der ich eine Menge gelernt habe. Sie hat mir gezeigt, wie man sich politisch einbringen kann. Sie war schwer aktiv. Sie hatte mich auch ermutigt, Jura zu studieren.

Was uns sehr wichtig ist, sind unsere Rechte beim Thema Partnerschaft und Familiengründung. Wenn wir selbst Kinder haben wollen, ist das für viele Menschen ein riesenproblem.

BS: In der Behindertenrechtskonvention gibt es den Artikel 23, der sagt ganz ausdrücklich, dass Menschen mit Behinderungen wie alle anderen auch, das Recht haben, eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen. Sie dürfen selbst darüber entscheiden, ob und wie viele Kinder sie haben möchten. Sie brauchen deshalb barrierefreie Informationen zum Thema Familienplanung.

In Deutschland brauchen wir dazu noch viele Maßnahmen: flächendeckend barrierefreie gynäkologische Versorgung, mehr Eltern-Kind-Wohnangebote, damit die Eltern mit Behinderung mit ihren Kindern auch gut zusammenwohnen können. Dafür muss die Angebotslandschaft ausgebaut werden. Und die Zielgruppen müssen diese Informationen bekommen.

Können wir von anderen Ländern vielleicht auch lernen? Haben Sie dafür gute Beispiele?

LP: Man kann immer von anderen Ländern lernen. Dabei müssen wir aber beachten, dass jedes Land ein bisschen anders funktioniert. Wenn man einen Teil gut findet und den übernehmen will, dann muss man sich das Ganze anschauen. Dann merkt man manchmal: Das geht vielleicht nicht genauso. Ein paar Beispiele, wo wir hingucken können,

die habe ich natürlich. Zum Beispiel, beim Thema Schule, da lohnt sich der Blick nach Finnland. Da kommt man ohne Förderschulen aus. Dort ist aber auch noch nicht gelöst, wie man nach der Schule in eine inklusive Berufsausbildung kommt.

Wenn es um Barrierefreiheit geht, lohnt sich ein Blick in die USA. Sie sind dort viel strenger als wir. Die Politik hat mehr Möglichkeiten Unternehmen zu zwingen, ihre Produkte barrierefrei zu machen.

In Schweden versuchen sie schon ein paar Jahre Einrichtungen umzugestalten, kleiner zu machen, aufzulösen. Von diesen Erfahrungen können wir lernen, auch von den Fehlern.

Wenn wir einen Blick in die Zukunft werfen – was stellen Sie sich vor, wie Inklusion in Deutschland in 20 Jahren aussieht?

BS: Ich hoffe, dass wir eine komplett inklusive Gesellschaft haben – ohne Sonderwelten. Dass die Kinder in der allgemeinen Schule zusammen lernen, weil es einfach gute Angebote für alle gibt. Dass auch die Arbeitswelt Platz hat für alle Menschen. Dass die großen Wohnkomplexeinrichtungen abgebaut sind, dass wir gute ambulante Dienste haben. Vor allem, dass Menschen selbst entscheiden können, wie sie wohnen wollen. Also, dass das Wunsch- und Wahlrecht, das in der UN-BRK festgeschrieben ist, umgesetzt wird.

Darauf arbeiten wir als Monitoring-Stelle hin. Wir beraten die Politik – und wir drängen sie auch. Ich hoffe, dass wir Barrierefreiheit in wirklich allen gesellschaftlichen Bereichen erreichen – ob im Verkehr, in Arztpraxen oder bei neuen digitalen Angeboten.

Wir sind als inklusives Theater daran interessiert, dass mehr Menschen zu uns kommen, auch wenn sie mit dem Thema „Behinderung“ bisher vielleicht überhaupt noch nicht zu tun hatten. Welche inklusive Angebote nehmen Sie persönlich wahr?

LP: Leider habe ich in letzter Zeit kaum ein kulturelles Angebot wahrgenommen. Vor Corona war ich öfter in Potsdam im Hans-Otto-Theater, weil es dort immer mal wieder Stücke mit Gebärdensprachdolmetscher gibt. „Kultur im Kleisthaus“ finde ich gut, die der Bundesbehindertenbeauftragte Jürgen Dusel anbietet. Das gab es auch während der Pandemie online. Und Ihr Theater interessiert mich jetzt natürlich auch.

BS: Ich habe mir das auch schon auf Ihrer Internetseite angeschaut und mir die nächste Vorstellung vorgenommen, jetzt noch im März. In der Pandemie habe ich Podcasts von und mit Menschen mit Behinderungen für mich entdeckt, wie „Echt behindert!“ von der Deutschen Welle. Das ist oft sehr politisch, macht aber auch sehr viel Spaß.

Das Gespräch wurde protokolliert von Kerstin Heidecke

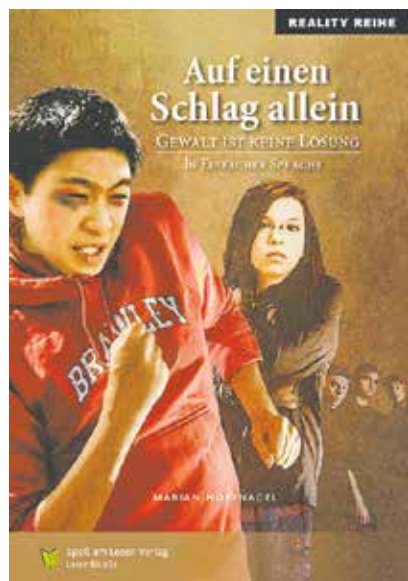
BUCHtipp

Jugendbuch in einfacher Sprache Auf einen Schlag allein

Chungs Familie kommt aus Vietnam. Jetzt lebt sie in Rostock. An der Schule hat Chung ständig Ärger mit anderen Jungs. „Aber hallo, da ist ja die gelbe Erdnuss wieder!“, ruft einer von ihnen. Chung tut so, als ob er nichts hört. Doch der Ärger endet in einer Schlägerei. Und es kommt noch schlimmer ...

„Auf einen Schlag allein“ ist ein spannendes Buch aus der Reality-Reihe vom „Spaß am Lesen Verlag“ über Integration, Mobbing, die erste Liebe und nicht zuletzt die Suche nach der eigenen Identität – Fragen, die jeden jungen Menschen umtreiben. Die Reality-Reihe erzählt Geschichten für und über Jugendliche. Sie handelt vom Beispiel von einer ungewollten Schwangerschaft, (sexueller) Gewalt, Magersucht oder Mobbing. Für viele Jugendliche sind diese Bücher besonders während der Pandemie eine große Hilfe gewesen.

Marian Hoefnagel. Auf einen Schlag allein. Spaß am Lesen Verlag. ISBN: 978-3-948856-71-7. 12,50 Euro.



Romina Krause zeichnet Bilder für ihr neues Buch. Das hat sie selbst geschrieben. Sie arbeitet bei der Lebenshilfe Rotenburg. Schon immer hatte sie viele Ideen und Talent, etwas zu gestalten. Romina Krause hat auch eine Ausbildung an einer Kunst-Schule abgeschlossen. Dann erkrankte sie psychisch. Druck, Ängste, Regeln – es wurde alles zu viel. Das ist etwas, das jeden treffen kann. Die künstlerische Arbeit ist für Romina Krause wichtig.

Liebevolle Illustrationen, einfühlsame Texte: „Die Reise der Sager-Kinder“, so lautet der Titel eines Buches, das Romina Krause geschrieben und gezeichnet hat. Die 38-Jährige, die zum Kreativbereich der Betriebsstätte aromatico der Lebenshilfe Rotenburg-Verden in Rotenburg gehört, ist stolz auf ihr Werk, das jetzt im Handel zu haben ist.

Und die Autorin will mehr: Sie arbeitet inzwischen an Buch Nummer Zwei. Schon seit der Kindheit schreibt und zeichnet Romina Krause sehr gern. Sie ist in Sottrum aufgewachsen und hat dort die Haupt- und Realschule besucht, eine Ausbildung im Bereich Mediengestaltung absolviert. Doch mit dem Start in den Beruf wurde der psychische Druck zu groß. Negative Erfahrungen aus der Kindheit und eine sensible Seele erschwerten den Umgang damit. Vieles kam zusammen; es allen recht machen wollen, Regeln einhalten, Erwartungen erfüllen, Leistung zeigen, Ängste bekämpfen, Gefühle einordnen und regulieren.

Die psychische Erkrankung beeinträchtigt nicht die Kreativität von Romina Krause, sondern fördert diese noch eher. „Es ist eine tolle Aufgabe, Romina zu begleiten“, sagt Nadine Steller vom Sozialdienst. „Sie ist eine so kreative Persönlichkeit. Und das, was ihr widerfahren ist, kann jedem von uns passieren. Das sollten wir nicht vergessen.“

Dass Romina Krause sich so intensiv mit der Sager-Familie auseinandergesetzt hat, liegt tatsächlich noch in ihrer Schulzeit begründet. Damals war das Buch „Die Kinderkarawane“ von



Romina Krause freut sich über ihr erstes Buch und arbeitet momentan an Buch Nummer Zwei.

An Rutgers Thema im Unterricht.

In dem Werk geht es um die sieben Sager-Kinder, die 1844 ganz allein durch den wilden Nordwesten Amerikas zogen, nur begleitet von einigen Tieren. Eine Geschichte über familiären Zusammenhalt, die Romina Krause beeindruckte. „Ich fand, dass sie sich gut als Bilderbuch eignet. Daraufhin ließ es mich nicht los, diese Idee umzusetzen. So habe ich viele Jahre später, nämlich 2013, angefangen, Bilder dazu zu zeichnen und zu malen. Der Text ist dann von selbst entstanden. Es steckt auch viel Recherchearbeit darin, da ich die Geschichte der Sager-Kinder wahrheitsgetreu erzählen wollte – mit dichterischer Freiheit.“

Herausgekommen ist ein Buch, das sich für Kinder ab sechs Jahren eignet und natürlich auch für alle Erwachsenen, die Spaß daran haben. Das Buch ist im Handel bestellbar unter der ISBN-Nummer 9783754306192. Erschienen ist es beim Verlag Books on Demand. Auch diverse Online-Händler haben das Buch in ihrem Sortiment.

Romina Krause ist aktuell im Berufsbildungsbereich, wechselt aber bald in den Arbeitsbereich des aromatico. Wo hat sie gelernt, so toll zu zeichnen? „Drei Jahre habe ich die Hamburger Technische Kunstschule (HTK) für kreative Berufe besucht“, berichtet sie. Und natürlich weiß sie deswegen auch gut, wie man Ideen

künstlerisch umsetzt und welche Materialien sich eignen.

Nun arbeitet sie an ihrem zweiten Buch. Es ist aber keine Fortsetzung von Werk Eins, sondern etwas ganz anderes: eine Fantasiegeschichte rund um Feen-Wesen und Pilze. Pilze? „Ja, die sammele ich auch gerne“, sagt Romina Krause und zeigt erste Entwürfe. Im aromatico arbeitet sie täglich daran und sie hofft, im kommenden Jahr alles fertiggestellt zu haben.

Übrigens will Romina Krause mit ihrem Gruppenleiter ein Making-of des Buches in die sozialen Medien stellen. Bei Instagram ist sie zu finden mit dem Namen: romina.illu_83.

Wibke Woyke / Kerstin Heidecke

ANZEIGE



DIE FAHRDIENSTE

WIR BEWEGEN MENSCHEN.

... seit über 50 Jahren als Partner vieler Einrichtungen und Schulen. Bundesweit.

<p>NIEDERSACHSEN</p> <p>27751 Delmenhorst • Nordenhamer Straße 65 • Telefon 04221 129530 29227 Celle • Heidkamp 10 • Telefon 05141 81990 30177 Hannover • Podbielskistraße 166 A • Telefon T 0511 693514 31134 Hildesheim • Kalenberger Graben 7 • Telefon 05121 9819000</p>
<p>NORDRHEIN-WESTFALEN</p> <p>42553 Velbert • Im Koven 2 • Telefon 02053 5661 48231 Warendorf • Münsterstraße 39 • Telefon 02581 3070</p>
<p>RHEINLAND-PFALZ</p> <p>55286 Wörrstadt • Energie-Allee 1 • Telefon 06732 2779028</p>
<p>BADEN-WÜRTTEMBERG, HESSEN</p> <p>70565 Stuttgart • Am Wallgraben 99 • Telefon 0711 66489931</p>
<p>THÜRINGEN, BRANDENBURG, SACHSEN, MECKLENBURG-VORP., SACHSEN-ANHALT</p> <p>06237 Leuna/OT Günthersdorf • Schäferei 2 • Telefon 034638 20401</p>

www.diefahrdienste.de • info@diefahrdienste.de

Für Petersilienhochzeiten und frischgebackene Rentner

Es gibt auch in diesem Jahr wieder einen Literatur-Wettbewerb vom Verein „Die Wortfinder“. Die Wortfinder laden ein, kurze Texte zu schreiben. Es geht um besondere Tage im Leben: Hochzeiten, Prüfungen, Geburtstage und vieles mehr. Es geht um fröhliche und ernste Themen.

Der 2010 gegründete Verein „Die Wortfinder“ fördert die Literatur und das Kreative Schreiben von besonderen Menschen und Menschen in besonderen Lebenslagen. Bereits zum zwölften Mal schreibt der Verein nun international einen Literaturwettbewerb für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung oder Lernbeeinträchtigung aus. Das Thema lautet dieses Jahr: Besondere Tage und außergewöhnliche Lebensereignisse. Gedanken zu Feiertagen, Festen und besonderen Ereignissen im Leben.

Der Verein sucht dieses Mal ganz kurze und knackig-gehaltvolle Texte für eine neue Wortfinder-Postkartenserie. Sogar ein einzelner Satz kann begeistern. Man kann zum Beispiel aufschreiben, was man an Weihnachten beachten sollte oder erklären, weshalb es Ostereier gibt. Man darf

Wünsche zur Petersilienhochzeit schicken, eine Kurzanleitung für eine gelingende Ehe, Glückwünsche zur ersten Arbeitsstelle oder Ratschläge für frischgebackene Rentner. Geburt, Taufe, Geburtstag, Einschulung, Verlobung, eine bestandene

Prüfung, aber auch Krankheit, Tod, Scheidung – all dies sind Anlässe, sich Gedanken zu machen und diese zu Papier zu bringen.

Einsendeschluss ist der 2. April 2022.

Eine Jury wird aus den eingesandten Beiträgen Texte für die neue Postkartenserie der Wortfinder auswählen. Im Frühsommer startet dann der zweite Teil des diesjährigen Wettbewerbs. Menschen mit Behinderung sind dann dazu eingeladen, die ausgewählten Texte zu illustrieren. Die neue Postkartenserie wird Ende 2022 erscheinen.

Auf der Homepage www.diewortfinder.com stehen die genauen Teilnahmebedingungen. Auch vielfältige Schreib Anregungen werden dann dort zu finden sein. Wer die Ausschreibung per Mail erhalten möchte, kann an diewortfinder@t-online.de schreiben.



Foto: AdobeStock

Gute Unterstützung für Alle

Gute Unterstützung ist wichtig: im Alltag, im Beruf, in der Freizeit und auch bei der Selbstvertretung. Was ist gute Unterstützung? Was ist schlechte Unterstützung? Woher bekomme ich Unterstützung?

Darüber haben sich im August 2021 mehr als 30 Selbstvertreter ausgetauscht. Die Veranstaltung war im Internet. Viele der Teilnehmer*innen sind aktiv: im Werkstatt-Rat, im Bewohner-Beirat oder im Behinderten-Beirat ihrer Stadt. Bei dieser Arbeit ist ihnen Unterstützung wichtig. Das können Informationen in Leichter Sprache sein. Oder eine Assistenz-Person, die bei der Gremien-Arbeit unterstützt. Mit guter Unterstützung können Selbstvertreter ihre Arbeit besser machen. Sie können besser mitmachen und mitentscheiden, was gut für sie ist.

Sebastian und Nicole sind ein gutes Team

Sebastian Illing ist Selbstvertreter. Er ist in einem Wohn-Bereit in Berlin aktiv. Nicole Joseph ist dort Betreuerin im Einzel-Wohnen. Daher kennen sich die beiden. Nicole hat Sebastian überredet, im Wohn-Beirat mitzumachen. Nun ist er Feuer und Flamme und schon seit 4 Jahren dabei. Nicole unterstützt Sebastian bei der Arbeit. Beide wurden gefragt: Was ist gute Unterstützung? Was ist euch wichtig?



Nicole Joseph und Sebastian Illing verstehen sich gut und vertrauen einander.

Foto: privat

Was ist für dich Unterstützung?

Sebastian Illing:

Im Team arbeiten und gut zusammenarbeiten, ein offenes Ohr haben, und man muss sich gut verstehen.

Wann ist Unterstützung schlecht?

Nicole Joseph:

Keine Zeit zu haben oder zu wenig. Wenn Betreuer keine Lust haben und nicht offen für die Themen sind. Dann ist es besser zu sagen: Das liegt mir nicht. Man kann schauen, ob jemand anders sich dafür interessiert und gut unterstützen kann.

Was braucht man, damit man sich selbst gut vertreten kann?

Sebastian Illing:

Man braucht Informationen, um was für ein Thema es sich handelt. Und: Wer begleitet mich zu dem Termin oder der Veranstaltung?

Eine kurze schriftliche Zusammenfassung oder ein Protokoll in Leichter Sprache sind wichtig. Man braucht auch ein bisschen Mut und Selbstvertrauen und eine Assistenz, die einem den Rücken stärkt. Man braucht Zeit für die Vorbereitung der Themen und Zeit für eine Auswertung.

Was sind Beispiele für gute Unterstützung?

Nicole Joseph:

Mir fällt bei der Frage natürlich gleich Sebastian ein. Dass ich dein Talent erkannt habe und am Ball geblieben bin, und dich immer wieder für das Thema Selbstvertretung begeistern kann. Es macht mich ein wenig Stolz zu sehen, wo du heute bist und wie du dich immer weiterentwickelst.

Sebastian Illing:

Jeder Mensch mit Beeinträchtigung, der es schafft in Arbeitsgruppen mitzuarbeiten und seine Meinung zu vertreten. In der Lebenshilfe Berlin ist das Sascha

Ubrig, der Berliner Rat und die Wohn-Beiräte.

Ein anderes gutes Beispiel ist der Kongress der Selbstvertreter in Leipzig 2019.

Wie hast du dir gute Unterstützung organisiert? Kann jeder Unterstützung bekommen? An wen kann man sich wenden?

Sebastian Illing:

Assistenz kostet Geld, das bekommt man vom Amt. Es ist ganz wichtig im Teilhabe-Plan zu schreiben oder zu sagen, dass man in einem Gremium, einer Arbeitsgruppe oder Partei mitmachen will. Dafür braucht man Unterstützung. Manchmal muss man da hartnäckig sein und das gut begründen.

Welche Probleme gibt es bei Unterstützung manchmal?

Nicole Joseph:

Man muss sich aufeinander verlassen können. Man braucht Vertrauen. Das ist auch wichtig, wenn es mal einen Konflikt gibt. Dann muss man den lösen und einen Ausweg finden.

Was willst du den anderen Selbstvertretern mit auf den Weg geben?

Sebastian Illing:

Wir brauchen mehr Selbstvertreter und gute Assistenten, die Lust haben, uns dabei zu unterstützen.

Wir brauchen auch mehr Frauen, die müssen sich mehr trauen und mutiger werden. Wir brauchen mehr Leichte Sprache, um überall mitreden und mitentscheiden zu können. Wir müssen mehr Assistenz bei den Teilhabe-Ämtern fordern.

Hilfreiche Betreuung – für ein gutes Leben

Im Alltag hört man oft das Wort Betreuung. Zum Beispiel: Betreuung von Kindern oder von kranken Menschen. Damit gemeint ist meistens: Diese Menschen bekommen Hilfe. Zum Beispiel beim Einkaufen, Kochen, Putzen. Bei rechtlicher Betreuung geht es um etwas anderes.

Was ist eine rechtliche Betreuung?

Eine rechtliche Betreuung ist etwas anderes, als oben beschrieben wird. Manchmal können volljährige Menschen ihre rechtlichen Dinge nicht selbst erledigen.

Oder sie können nicht allein entscheiden. Zum Beispiel: Einen Vertrag schließen. Mit Geld umgehen. Oder beim Arzt entscheiden, ob sie behandelt werden sollen.

Und sie können das nicht, weil sie eine Behinderung oder eine Krankheit haben.

Diese Menschen brauchen bei der Erledigung ihrer rechtlichen Dinge gute Unterstützung. Das Betreuungs-Gericht kann dann einen rechtlichen Betreuer bestellen.

In dieser und in den nächsten Ausgaben dieser Zeitung erfahren Sie, worum es dabei genau geht.

Wer kann rechtlicher Betreuer werden?

Die wichtigsten Regeln für die rechtliche Betreuung stehen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Darin steht zum Beispiel: Wer darf rechtlicher Betreuer sein?

Verschiedene Menschen können eine rechtliche Betreuung übernehmen.

Zum Beispiel: ehrenamtliche Betreuer. Ehrenamtlich heißt: Sie bekommen für ihre Arbeit keinen Lohn. Oft sind Angehörige ehrenamtliche Betreuer. Zum Beispiel: der Vater oder die Mutter. Die Schwester oder der Bruder. Man sagt auch: *ehrenamtliche Angehörigen-Betreuer*.

Manche ehrenamtlichen Betreuer sind nicht mit der rechtlich betreuten Person verwandt oder befreundet. Man sagt auch: *ehrenamtliche Fremd-Betreuer*.

Es gibt auch *Berufs-Betreuer*. Dies sind oft Sozial-Arbeiter oder Juristen.



Mit dem Code kommen sie auf die Webseite.

Foto: AdobeStock

Menschen rechtlich zu betreuen, ist ihre Arbeit. Sie bekommen dafür Lohn. Manche Berufs-Betreuer sind selbstständig. Andere arbeiten in einem Betreuungs-Verein.

Wie werden rechtliche Betreuer ausgewählt?

Betreute können bei der Auswahl vom Betreuer mitbestimmen. Sie können sagen: Wer soll mein Betreuer sein? Das Betreuungs-Gericht muss diesen Wunsch beachten.

Das Gericht prüft: Kann die gewünschte Person die rechtliche Betreuung übernehmen? Dazu sagt man auch: Ist die Person geeignet?

Manchmal muss sich das Gericht nicht an den Wunsch halten.

Zum Beispiel: Wenn die gewünschte Person die Betreuung nicht übernehmen kann oder will. Weil sie sich nicht im Betreuungs-Recht oder im Sozial-Recht auskennt.

Oder, weil die gewünschte Person keine Zeit für die Betreuung hat.

Oder, weil die gewünschte Person in der Einrichtung arbeitet, in der der Betreute lebt.

Oder, weil die gewünschte Person ein Berufs-Betreuer ist. Denn: Ein Berufs-Betreuer darf nur rechtlich betreuen, wenn es keinen ehrenamtlichen Betreuer gibt.

Neu ab 2023 ist:

Betreute können dem Gericht auch sagen: Wer soll nicht rechtlicher Betreuer sein? Das Gericht muss sich auch an diesen Wunsch halten.

Außerdem soll der Betreute den Betreuer kennenlernen. Erst danach soll das Gericht entscheiden.

In der nächsten Lebenshilfe-Zeitung lesen Sie: Was sind die Aufgaben des rechtlichen Betreuers? Wie kann er die Aufgaben gut machen?

ANZEIGE

Alle Pictogenda-Produkte jetzt günstiger!

Terminplaner
Metacom
LFK 098
27.- Euro
statt 37,95 Euro



Wandkalender
Metacom
LAM 009
19.- Euro
statt 26,45 Euro



Hier können
Sie bestellen:



06421 491-123



vertrieb@lebenshilfe.de



www.lebenshilfe-verlag.de

Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten. Änderungen & Irrtümer vorbehalten.

Darf's ein bisschen *bunt* sein?



www.lebenshilfe.de/shop



12,90 €

Rudi ärgere dich nicht!

Brettspiel, für 2-4 Personen, ab 6 Jahre, ca. 29x29 cm, nach den Regeln von „Mensch ärgere dich nicht“



6,90 €

Rudi-Memo-Spiel

24 Kartenpaaren, Memory-Spiel

RUDI-Design®

2,80 €

Rudi-Brotdose

aus hochwertigem, lebensmittelechtem Kunststoff, spülmaschinengeeignet, ca. 17x12,5x5 cm



je 17,90 €

Tasse „Tweeti“ oder „Bunter Blumenmix“

Motive von Darek Jasinski, Qualitätsporzellan, spülmaschinenfest, H: ca. 12 cm



7,90 €

Baumwollrucksack

„Tanzende Unken“
100 % Baumwolle, vollflächig bedruckt, ca. 38x42 cm

Hilfreicher Begleiter



5,60 €

3in1 Ladekabel

für Android o. iOS Eingeräte, Typ-C, Lightning- und Micro-USB-Anschluss

Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten. Änderungen & Irrtümer vorbehalten.

Bestellungen an: vertrieb@lebenshilfe.de | Tel.: (0 64 21) 4 91-123

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. | Vertrieb, Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg

Das Versandgeschäft
der Bundesvereinigung
Lebenshilfe

Gute Dinge



Mit vielen Artikeln
aus Werkstätten
für behinderte
Menschen

<p>Filztasche</p>	<p>Holzuntersetzer</p>	<p>Brotbox „Buche“</p>	<p>Holzdeko „Herztrio“</p>
<p>Balance-Spiel „Wal“</p>	<p>Kerze „Frohe Ostern“</p>	<p>Oster-Bilderbuch „Hummel Bommel“</p>	<p>Küchentuch „Beni“</p>
<p>Hase aus Holz</p>	<p>Vogelhaus „Early Bird“</p>	<p> Wir freuen uns auf Ihre Bestellung! www.lebenshilfe-shop.de Shop-Telefon: 0531 4719 1400</p>	
<p>Servietten „Wiese“</p>	<p>Duftglas „Fresh Lemon“</p>	<p>Schneidebrett „Ahorn“</p>	<p>Eichhörnchen-Futterkiste</p>

Ihr Plus an Mobilität

Der Golf für Menschen mit Handicap

Sie möchten trotz einer Beeinträchtigung selbstständig mobil sein?
Der Golf unterstützt Sie dabei und kann auf Wunsch mit spezifischen Fahrhilfen
ab Werk ausgestattet werden – etwa mit Handbediengerät, Pedalabdeckung
oder Drehknopf. Fragen Sie Ihren Volkswagen Partner, er berät Sie gern.



Das abgebildete Fahrzeug zeigt Sonderausstattung.

[volkswagen.de/fahrhilfen](https://www.volkswagen.de/fahrhilfen)

Bücher für Inklusion

Ob es um Peerberatung, Leichte Sprache, herausforderndes Verhalten, Kita und Schule, Menschen mit komplexer Behinderung, Autismus, Partnerschaft und Sexualität oder Teilhabe und Inklusion geht:

Der Verlag der Lebenshilfe bietet auch 2022 wieder ein umfangreiches Verlagsprogramm an. Informieren Sie sich gern im kostenlosen Verlagsverzeichnis 2022. Dieses erhalten Sie gratis unter www.lebenshilfe-verlag.de.



Positive Resonanz

Produkte der Lebenshilfe Gießen begeistern auf weltweit größter Spiele-Messe.

Die „SPIEL“ in Essen ist die weltweit größte Publikumsmesse für Spiele – und für alle Brettspiel-Fans das Highlight im Jahreskalender. Mehr als 90 000 Besucher aus aller Welt statteten der Messe im vergangenen Oktober einen Besuch unter strengen Hygieneauflagen ab. Unter den 620 Ausstellern aus 41 Ländern befand sich auch ein Stand der Lebenshilfe Gießen. In der Reha-Werkstatt sind Menschen mit chronisch-psychischen Erkrankungen beschäftigt.

Neben den beliebten Fußball-Billard-Spielen „FuBi 2.0“, ab sofort auch in farblichen Variationen erhältlich, und „FuBi to go“ begeisterte das Lebenshilfe-Messteam der Reha-Werkstatt Gießen die Besucher mit seinem neuesten Spiele-Coup: „Flippi“.

Das Brettspiel „Flippi“, das auf der Messe erstmals vorgestellt wurde, vereint, wie bereits der Name veranschaulicht, Elemente des Flippers und des Minigolfs. Seit Dezember 2021 ist „Flippi“ auch im Webshop der Lebenshilfe Gießen erhältlich.

„Die positive Resonanz auf unsere in einer Werkstatt für Menschen mit Handicap hergestellten Spiele hat uns überwältigt. Es gab viele interessierte Tester und zahlreiche interes-



Foto: Lebenshilfe Gießen

Im Online-Shop der Lebenshilfe Gießen erhältlich: Das neue Brettspiel „Flippi“, das auf der „SPIEL“ erstmals vorgestellt wurde.

sierte Fragen – auch zur generellen Arbeit der Lebenshilfe Gießen“, berichtet Melanie Hagedorn, bei der Lebenshilfe Gießen mit zuständig für den Vertrieb.

Die „rundum gelungene Veranstaltung“, so Hagedorn weiter, rundete aus Lebenshilfe-Sicht der Besuch von Gießener Werkstatt-Mitarbeiter*innen mit Handicap ab: „Im Rahmen eines Tagesausflugs konnten sich alle einen Eindruck von der Begeisterung des Publikums für die von ihnen produzierten Spiele machen.“ Die Produkte der Lebenshilfe Gießen finden Interessierte unter: www.stilmalenders.de.

Neben den genannten Spielen finden Kunden hier beispielsweise besondere Geschenkideen wie gefüllte Geschenkeboxen mit Leckereien aus der Region, Postkarten mit unterschiedlichen Füllungen (zum Beispiel Pulver für Trinkschokolade oder Cappuccino) sowie praktische Brennholzprodukte. Beliebt sind auch die dekorativen Lebenshilfe-Holzboxen mit verschiedenen eingefrästen Motiven.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Verantwortlich im Sinne des Presserechts (V.i.S.d.P.):
Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust (jnf)
Chefredakteurin

Redaktion:
Kerstin Heidecke (kheid)
Leitende Redakteurin
Peer Brocke (pb), Martin Gebauer (mgeb)

Sitz der Redaktion:
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Hermann-Blankenstein-Str. 30, 10249 Berlin
Tel.: 030/20 64 11-141 oder -140
E-Mail: Kerstin.Heidecke@Lebenshilfe.de

Adressänderungen bitte melden an:
E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
Tel.: 0 64 21/491-0

Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Gerichtsstand ist der Sitz des Herausgebers. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, geben dessen Meinung wieder. Die LHZ ist durch diese Beiträge nicht festgelegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Für Anzeigen/Beilagen ist die Lebenshilfe-Zeitung nur Werbeträger. Eine Sachempfehlung des Herausgebers ist mit der Veröffentlichung der Werbung nicht verbunden.

Druckauflage: 4. Quartal 2021: 104.400 (IVW-Zertifizierung).

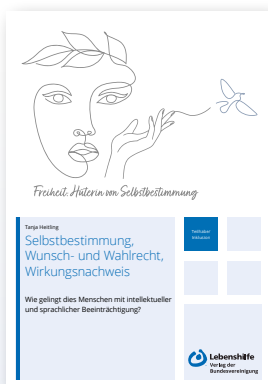
Die Lebenshilfe-Zeitung mit Magazin (ISSN 2190-2194) erscheint jährlich viermal, im März, Juni, September und Dezember. Jahresabo für Nichtmitglieder 12,- Euro inkl. 7% MWSt., Einzelverkaufspreis 3,- Euro, für Mitglieder der Lebenshilfe im Mitgliedsbeitrag enthalten. Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2022.

Gestaltung: Aufischer, Schiebel.
Werbeagentur, Friedrichsdorf

Gesamtherstellung:
Heider Druck, Bergisch Gladbach

Verlag und Anzeigenverwaltung:
Joh. Heider Verlag GmbH
Paffrather Straße 102 – 116
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02/95 40-0

NEU aus dem Lebenshilfe-Verlag



Tanja Heitling

Selbstbestimmung, Wunsch- und Wahlrecht, Wirkungsnachweis

Wie gelingt dies Menschen mit intellektueller und sprachlicher Beeinträchtigung?

1. Auflage 2022, 17 x 24 cm, broschiert, 116 Seiten,
ISBN: 978-3-88617-228-3,
Bestellnummer LBF 228,
22,- Euro [D]; 27,- sFr.
Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 19,80 Euro [D]

Realisierte Selbstbestimmung und deren Wirkung kann gemessen werden.

Wie dies geht, wird in diesem Buch beschrieben. Die Autorin hat ein Verfahren zur Realisierung von Selbstbestimmung und zur Überprüfung von Wirkung (SB&W) für Menschen mit schwerer intellektueller Beeinträchtigung, die nicht sprechen können und in unserer Gesellschaft Fremdbestimmung erfahren, entwickelt und in der Praxis erprobt.

Mit der Umsetzung dieses Verfahrens wird es erstmals für jede Art von Leistungen und Umweltbedingungen kennzahlenbasiert möglich, das Qualitätsniveau und die Wirkung der Leistungserbringung zu messen und dieses zwischen verschiedenen Organisationen der Eingliederungshilfe und anderer Hilfesysteme vergleichbar zu machen.



Maria Demirci, Julia Roglmeier

Das Behindertentestament

Wie Angehörige und Betroffene richtig vorsorgen.

2. Auflage 2022, DIN A4, broschiert, 64 Seiten,
ISBN: 978-3-406-784194,
Bestellnummer LFK 072,
6,90 Euro [D]

Die Neuauflage 2022 bringt den Ratgeber auf den aktuellen Stand von Ende 2021 und berücksichtigt Gesetzesänderungen sowie die neueste Rechtsprechung.

Fehlt eine konsequente, umfassende und richtige lebzeitige wie testamentarische Absicherung, kann sich das in Konstellationen, in denen ein Angehöriger mit einer Behinderung betroffen ist, besonders fatal auswirken.

Die Gestaltung von behindertengerechten Testamenten gilt unter Experten infolge der Verbindung unterschiedlicher Normen des Erb-, Sozial-, Familien- und Betreuungsrechts als eine der anspruchsvollsten Disziplinen in der juristischen Beratungspraxis.

Die Broschüre soll interessierten juristischen Laien einen ersten Überblick über die gesetzlichen und gestalterischen Möglichkeiten bieten und der Vorbereitung eines sicherlich in diesen Konstellationen immer anzurathenden Beratungstermins beim Rechtsanwalt dienen.



Hier können Sie vorbestellen:

06421 491-123

vertrieb@lebenshilfe.de

www.lebenshilfe-verlag.de

STELLENANZEIGEN



Im Zuge der Nachfolgeregelung suchen wir zum 1. Januar 2023 eine*n

Geschäftsführer*in (m/w/d)

Die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. setzt sich seit mehr als 60 Jahren für Menschen mit geistiger Behinderung ein.

Wir unterstützen ca. 400 Menschen mit Behinderung und ihre Familien von der Kindheit bis ins hohe Alter und engagieren uns für ein gleichberechtigtes und inklusives Leben in unserer Gesellschaft.

Zu unserem Angebot gehören eine Frühförder- und Frühberatungsstelle, eine inklusive Kindertagesstätte für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung sowie der Mobile Dienst für die Integrationsbegleitung in Kindertagesstätten als Tochtergesellschaft der Lebenshilfe Wiesbaden e.V.

In unterschiedlichen Wohnformen in und um Wiesbaden betreuen und fördern wir behinderte Menschen entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten.

Als neue*r Geschäftsführer*in sind Sie verantwortlich für alle Einrichtungen der Lebenshilfe Wiesbaden e.V. mit rund 230 Mitarbeiter*innen sowie für die pädagogische und organisatorische Weiterentwicklung und den wirtschaftlichen Erfolg des Gesamtunternehmens. Sie verantworten die Vertrags- und Vergütungsverhandlungen mit den Kostenträgern und vertreten die Einrichtungen gegenüber Behörden, in Gremien und Netzwerken. Sie arbeiten eng und vertrauensvoll mit dem ehrenamtlichen Vorstand zusammen.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Fachhochschul- oder Hochschulabschluss
- Führungserfahrung in vergleichbaren Einrichtungen/unternehmerisches Denken und Handeln
- Kenntnisse im Personalwesen
- Starke Kommunikation, Sozialkompetenz, diplomatisches Geschick und empathisches Gespür für die Bedürfnisse unterschiedlicher Interessengruppen sowie Belastbarkeit
- Eine hohe Identifikation mit den Werten der Lebenshilfe
- Sensibilität für die Situation von Menschen mit Behinderung und deren Familien

Wir bieten Ihnen:

- Eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit einem anspruchsvollen Aufgabenspektrum, vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektive
- Innovative Möglichkeiten, eigene Ideen umzusetzen und einen gesellschaftlich wertvollen Beitrag zu leisten
- Einen verlässlichen und konstruktiven Vorstand sowie ein professionelles, erfahrenes und motiviertes Führungsteam
- Dynamisches, motiviertes Team in der Geschäftsstelle
- Eine der Position angemessene Vergütung sowie eine betriebliche Altersvorsorge

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen an

Lebenshilfe Wiesbaden e.V., – Vorstand –
Albert-Schweitzer-Allee 48, 65203 Wiesbaden
oder kontakt@lebenshilfe-wiesbaden.de (Anhänge nur als PDF-Datei)



Wir suchen für unsere verschiedenen Einrichtungen in einer Nachfolgeregelung ab dem 1. Mai 2022 oder später eine

Geschäftsführung m/w/d

mit (heil-)pädagogischem oder psychologischem Hochschulabschluss

Wir bieten im Kreis Stormarn u.a. Wohngemeinschaften für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung, ambulante betreutes Wohnen, integrative Kindertagesstätten, ambulante Dienste, Pflegedienst, Frühförderung, Offene Ganztagschulen und Freizeitarbeit an. Aktuell beschäftigt unser Unternehmen ca. 700 Mitarbeiter und betreut ca. 1.200 Menschen mit Behinderung.

Als neue Geschäftsführung sind Sie gemeinsam mit der kaufmännischen Geschäftsführung verantwortlich für alle Einrichtungen und die Führung der Mitarbeiter sowie für die pädagogische und organisatorische Weiterentwicklung und den wirtschaftlichen Erfolg des Gesamtunternehmens. Sie verantworten die Vertrags- und Vergütungsverhandlungen mit den Kostenträgern und vertreten die Einrichtungen gegenüber Behörden und in Gremien und Netzwerken.

Für die genannten Aufgaben bringen Sie folgende Voraussetzungen mit:

- Führungserfahrung / unternehmerisches Denken und Handeln
- Kenntnisse im Personalwesen / ausgeprägte soziale Kompetenz
- Hohe persönliche Belastbarkeit / Motivationsstärke
- Ausgeprägte Kommunikationskompetenz / Verhandlungsgeschick
- Hohe Identifikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den betreuten Menschen

Wir bieten Ihnen:

- Eine konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand und einem professionellen, erfahrenen und motivierten Führungsteam
- Eine verantwortungsvolle, vielseitige Führungsposition mit großem Gestaltungsspielraum
- Eine der Position angemessene Vergütung sowie eine betriebliche Altersvorsorge und ein Firmenfahrzeug
- Eine umfassende Einarbeitung in die vielfältigen Aufgaben durch die bisherige Stelleninhaberin

Weitere Infos über uns finden Sie unter www.lebenshilfe-stormarn.de

Wenn die beschriebene Aufgabe genau zu Ihnen passt und Sie diese nicht nur als „Lebensabschnitt bzw. Projekt“ sehen, richten Sie bitte Ihre individuellen Bewerbungsunterlagen, inklusive frühestmöglichem Eintrittstermin und Gehaltsvorstellung an:

Lebenshilfe Stormarn e.V., – Geschäftsführung –
Erika-Keck-Straße 4, 22926 Ahrensburg
oder u.johann@lebenshilfe-stormarn.de (Anhänge nur als PDF Datei)

URLAUB



Familie Jilg | Billersberg 1
Tel. (0783) 7615 | Mobil: (0151) 708088 11
fewo@breigenhof.de | www.breigenhof.de

- Schwarzwälder Bauernhof
- Fünf Ferienwohnungen
- Barrierefrei
- Aufenthaltsraum
- Für Gruppen bis 30 Pers. geeignet

Insel Usedom – Seebad Heringsdorf

Ferienwohnanlage Villa Stella Maris für blinde und stark sehbehinderte Gäste. Gern sind auch anderweitig behinderte und nichtbehinderte Gäste willkommen, die jedoch unerhebliche Mehrkosten für die Ferienwohnung entrichten müssen.

Die Apartments sind blindengerecht – zwei davon rollstuhlgerecht – eingerichtet und verfügen über Bad, Küche inkl. Geschirrspüler und Fernseher.

Weitere Informationen über einen Urlaub an der See:
Deutsches Kath. Blindenwerk e.V.
Telefon: (0228) 5594910
E-Mail: info@dkbw.de
www.blindenwerk.de



Haus Waldhof
Freizeithaus für Gruppen
im Schwarzwald
www.hauswaldhof.de

Club 82, 77716 Haslach, 07832 9956-25

GEWERBLICHE ANZEIGEN

Kochfest gewebte Wäscheetiketten zur Kennzeichnung der Bekleidung, 100 Stück 20 Euro.

Anschrift: Flemming-Namenservice
Eckermannstraße 58, 12683 Berlin
Tel.: 030/512 31 07
Fax: 030/500 161 45

> ANZEIGENSCHLUSS



Für die Ausgabe 2/2022:
2. Mai 2022

ANZEIGENVERWALTUNG

Nicole Kraus
Telefon: (0 22 02) 95 40-336
kraus@heider-medien.de
Joh. Heider Verlag GmbH
Paffrather Straße 102-116
51465 Bergisch Gladbach

Nordfriesische Nordseeküste Reetdach-Freizeitgruppenhaus

für Selbstversorger (max. 22 Pers.), rollstuhlgeeignet, Pflegebett, großer Garten, Vollverpflegung vor Ort mögl.
www.sylterhoern.de
Fon: 0 49 41/6 88 65
E-Mail: fredo.sandhorst@t-online.de

Norddeich und Neßmersiel (Nordseeheilbäder)

Freizeitgruppenhäuser, strandnah, für Selbstversorger (max. 28 Pers.) rollstuhlgeeignet, Vollverpflegung kann angeboten werden.
Ideal für Freizeiten u. Wohngruppen
www.selbstversorgerhaus-nordsee.de
E-Mail: fredo.sandhorst@t-online.de
Info: 0 49 41/6 88 65

FERIENANLAGE BROEDERSHOEK IN KOUDEKERKE (NL)



Hier bleiben keine Wünsche unerfüllt! Der Ferienpark liegt zentral zwischen den Städten Vlissingen und Middelburg. Nur wenige Gehminuten und Sie befinden sich am schönen Südstrand von Walcheren. Ideal um eine Woche Seeluft zu tanken, oder einfach entspannt am Strand zu liegen. Luxuriöse Gruppenhäuser und Gruppenräume für Gruppen von 10 bis 60 Personen.

- Speziell angepasste zehn und vier Personen Rollstuhlwohnungen ausgestattet mit einem Badezimmer für leicht behinderte Menschen.
- Durch die großzügige Bauweise auch perfekt geeignet für ältere Menschen, behinderte Menschen und Rollstuhlfahrer.
- Modern eingerichtet und mit allem Komfort ausgestattet.

Website: www.Broedershoek.de · Mail: info@broedershoek.nl
Adresse: Koksweg 1 · 4371RC Koudekerke · Tel. 00-31-118551577

Fechter
GASTHAUS · PENSION
Bad Kötzing · Bayerischer Wald

Urlaub im Kneippkurort Bad Kötzing

Wir sind ein Familienbetrieb mit 35 Betten. Wir beherbergen seit 1980 Gruppen der Lebenshilfe und ähnlichen Einrichtungen. Unsere Pension ist behindertengerecht eingerichtet. Zu den Räumen in unserer Pension können wir Ihnen unsere Ferienwohnung anbieten.

HP 53-inkl. Wellness & Programm

Pfingstreiterstraße 93
93444 Bad Kötzing

Telefon 09941-90 53 20
Telefax 09941-90 53 21

Mail a.fechter@t-online.de
www.gasthaus-fechter.de

BARRIEREFREI

Barrierefrei - gruppeneeignet-Panoramalage
Lichte-Hallenbad 30° - Wellness - Sauna - Dampfbad - Kegeln
staatl. anerkt. Erholungsort. 90 km Wanderwege, Biergarten, alle Zi. Flachdusche/WC/TV/Föhn/Safe/WLAN, Livemusik, Film-, Bingo-, Grillabende. Beste Ausflugsmöglichkeiten. Viele EZ. Prospekt anfordern.

Landhotel Spessarttruh, Familie Freitag, www.landhotel-spessarttruh.de
Wiesenerstr.129, 97833 Frammersbach, Tel. 09355-7443, Fax -7300

SUUDwester
Gruppenhotel

Inselurlaub für Gruppen auf Ameland

Ameland Tel: 0031 (0)519 55 46 32 www.suudwester.nl

Ferienjobs

... als Begleiter auf Reisen findest Du hier:
www.lebenshilfe-tours.de

Redaktionen müssen endlich inklusiv denken



In England moderiert ein Mann mit Down-Syndrom eine Sendung im Fernsehen. In Deutschland gibt es das noch nicht. Nur wenige Menschen mit Behinderung arbeiten beim Fernsehen oder bei Zeitungen. Das muss sich ändern. Damit die Bericht-Erstattung vielfältiger wird und alle gesehen werden.

George Webster ist erst 20 Jahre alt und hat schon einiges geschafft: Er trat bei einem Tanzwettbewerb im Finale an, schauspielerte und ist Botschafter einer Wohltätigkeitsorganisation. Vor einigen Monaten erfüllte sich ein weiterer Traum: Webster wurde Fernsehmoderator bei CBeebies, dem britischen Kinderkanal der BBC. In den Medien wurde Websters neue Arbeit gefeiert, auch in Deutschland. Denn George Webster lebt mit dem Down-Syndrom.

Ein Mensch mit einer Behinderung – selbstbewusst aktiv in den Medien – das ist leider immer noch eine Nachricht wert.

Vor allem in Deutschland. Die meisten Journalist*innen sind weiß, haben studiert und leben ohne Beeinträchtigungen. Und das ist ein Problem: Denn Medienschaffende mit Behinderung bringen andere Perspektiven in die Redaktionen und sorgen so für mehr Vielfalt in der Berichterstattung.

Es gibt viele Vorurteile in den Redaktionen

Natürlich gibt es auch Ausnahmen. Wie zum Beispiel Amy Zayed. Sie ist blind und arbeitet für verschiedene Angebote der ARD und der BBC. Doch auch sie begegnet immer wieder Vorurteilen. „Ich wurde im Vorstellungsgespräch gefragt: Trauen Sie sich das denn zu, dass Sie den Job machen, denn Sie sind ja blind?“, berichtet sie in einer Veröffentlichung des Deutschen Journalisten-Verbandes und der Sozialhelden. Positive Erfahrungen hat sie vor allem in Großbritannien gemacht: „Bei der BBC gucken sie erstmal nach deinen Fähigkeiten als Journalistin und dann danach, was du brauchst, damit du arbeiten kannst. Aber hier in Deutschland habe ich die Erfahrung gemacht, dass dieses Blindsein alles andere überschattet hat.“

Während es für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung schon schwer ist, in der deutschen Medienlandschaft Fuß zu fassen, so ist es für Menschen mit einer Lernbehinderung fast unmöglich. Einer, der es trotzdem geschafft hat, ist Christian Specht. Seit 1987 gehört er zum Team der Tageszeitung (taz) in Berlin. Er setzt sich auch für mehr Mitwirkungsmöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigung in den Medien ein. Seine Beiträge lässt er aufschreiben und zeichnet für die taz den „Specht der Woche“.

Schon lange dabei ist auch das Magazin Ohrenkuss: Seit 1998 schreiben hier ausschließlich Menschen mit Down-Syndrom über Themen, die ihnen wichtig sind. Das Printprodukt erscheint zweimal im Jahr. „Ich denke, George Webster ist ein Naturtalent, gleichzeitig hat es auch viel mit Glück zu tun, so einen tollen Job zu ergattern“, sagt Ohrenkuss-Grün-

derin und Chefredakteurin Katja de Bragança. Sie ist davon überzeugt, dass so etwas auch in Deutschland möglich wäre. „Allerdings muss in den Redaktionen endlich inklusiv gedacht werden. Es ist möglich, alle Menschen mitzunehmen und ihnen beizubringen, was zum Beispiel eine

Abgabefrist ist – aber eben nur mit viel Unterstützung und guter Assistenz“, sagt de Bragança. Ohrenkuss-Redakteur Ansgar Peters wäre auch dabei: „Ich kann mir vorstellen, dass ich in einem Studio bin, ich kann mir vorstellen in den Lokalzeit-Nachrichten mitzumachen.“



Tacheles-Reporter Patrick Loppnow im Gespräch mit Katrin Göring-Eckardt (B 90/Grüne). Foto: Florian Stiefel



Judyta Smykowski, Gründerin des Online-Magazins „Die neue Norm“ Foto: Andi Weiland / www.gesellschaftsbilder.de



Das Team von „Ohrenkuss“, dem Magazin von Menschen mit Down-Syndrom. Foto: Michael Bause

Das sagen Ohrenkuss-Autoren

Teresa Knopp

„Es ist bestimmt sehr cool, im Fernseher Moderator zu sein, alles auf den Punkt zu bringen. Ich möchte ab und zu in der Öffentlichkeit sein, so als Vorreiter für alle anderen, die es sich auch wünschen, das ist mein Ziel.“

Paul Spitzack

„Es ist egal, welche Zeitung, taz oder Kölner General Anzeiger. Eigentlich sollen die Menschen ohne Down-Syndrom die Leute mit Down-Syndrom fragen, ob die mal ein Praktikum machen.“

Menschen mit Beeinträchtigung werden selbst aktiv

„Leider sind viele Medienhäuser in Deutschland noch nicht so weit, in diversen Teams zu arbeiten, das muss sich für die Betroffenen lähmend anfühlen“, sagt Katja de Bragança. Viele macht es aber auch kreativ: Immer mehr Menschen mit Beeinträchtigung werden selbst zu Nachrichten-Produzenten und schaffen ihre eigenen Angebote. Social-Media-Kanäle wie YouTube und Internet-Blogs sind für sie eine niedrighschwellige Möglichkeit für einen medialen Gegenentwurf.

So hat Judyta Smykowski zum Beispiel das Onlinemagazin Die neue Norm gegründet. Smykowski, die selbst einen Rollstuhl nutzt, möchte mit ihrem Magazin zeigen, wie Medien aussehen könnten, wenn sie tatsächlich inklusiv wären. Mehr Infos unter: <https://dieneuenorm.de/>

Doch gerade für Menschen mit Lernschwierigkeiten steckt das Internet noch immer voller Barrieren. Deshalb hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe das Projekt „Das Internet ist für alle da“ gestartet. Dadurch sollen Menschen mit Beeinträchtigung lernen, wie sie das Internet nutzen und in Sozialen Medien aktiv sein können. Mehr darüber erfahren Sie auch im aktuellen Magazin mit Leichter Sprache.

Schon fit im Netz ist das inklusive Medienteam Tacheles der Lebenshilfe Trier. Es berichtet auf seiner Internetseite und auf Instagram, Facebook und YouTube über Politik, Soziales, Kultur und Sport. In Zukunft wird das Projekt auch mit lokalen Medien wie dem Südwest Rundfunk zusammenarbeiten. Mehr Infos unter: <https://tachelesmedien.de/>

Inklusiv arbeitet auch die Online-Redaktion von „Das Bin Ich“ vom Medienprojekt Berlin. Das Team dreht Kurzfilme und macht daraus ein Videomagazin, das auf YouTube zu sehen ist. Mehr Infos unter: <http://www.medienprojekt-berlin.de>

Ein wichtiger Akteur in der Szene ist seit mehr als 30 Jahren die Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien (ABM). Vor und hinter der Kamera arbeitet die Fernsehredaktion inklusiv. ABM dokumentiert den Alltag behinderter Menschen durch ein umfangreiches und bundesweit ausgestrahltes Fernsehangebot. Die Sendungen klären auf, sensibilisieren und schaffen eine Öffentlichkeit für Lebensumstände, Anliegen und Interessen von Menschen mit Behinderung. Mehr Infos unter: <https://www.abm-medien.de/>

Das alles sind kleine Schritte in die richtige Richtung. Doch damit Menschen mit Beeinträchtigung auch medial eine Stimme haben, müssen Redaktionen umdenken und sich umfassend öffnen. George Webster war hoffentlich erst der Anfang.

Nina Krüger